

KOMMENTIERT

Es geht ja nur um unsere Zukunft



AK Präsident Erwin Zangerl

Hoffnungslos überfordert – dieses Prädikat kann man getrost all jenen heimischen Politikern verleihen, die unaufgeregt zusehen, wie Tirol und vor allem die Landeshauptstadt zur Spielwiese von Spekulanten verkommen. Langsam aber sicher haben sich ausländische Privatleute, Firmen und Fonds Tirols bemächtigt und können so auch die Preise diktieren. Die 1.200 Tiroler BUWOG-Wohnungen, die nach Luxemburg gingen, und hunderte Innsbrucker Wohnungen, die in den letzten Jahren an Südtiroler verkauft wurden, werden die ohnehin horrenden Mietpreise weiter anheizen. Wie dramatisch die Situation bereits ist, zeigt ein Österreichvergleich: Innsbruck liegt bei den Mietpreisen nicht nur vor allen anderen Landeshauptstädten, sondern sogar noch vor fast allen Wiener Gemeindebezirken. Dass angesichts dieser Tatsache die Verantwortlichen nicht wissen, wie viele Ausländer in Innsbruck Immobilien gekauft haben, lässt Schlimmes befürchten. Denn wenn wir das Grundrecht Wohnen verspielen, in das jetzt ohnehin schon der Großteil des Einkommens investiert werden muss, dann haben wir endgültig verspielt.

SCHWAZ & IMST Tipps zum Steuerausgleich

Noch immer holt sich nur jeder dritte Arbeitnehmer die zu viel bezahlten Steuern vom Finanzamt zurück. Dabei kann eine Gutschrift bei der Arbeitnehmerveranlagung mehrere Hundert Euro bringen! Doch was können Sie abschreiben? Wichtige Infos erhalten alle Interessierten bei den kostenlosen und praxisnahen Vorträgen „*Tipps und Tricks zum Steuerausgleich*“. Am Di. 21. Februar erklären in der AK Schwaz Mag. Fabian Klammer und am Do. 2. März in der AK Imst AK Vizepräsident Reinhold Winkler jeweils ab 19 Uhr, wie sich Arbeitnehmer Bares sparen können. Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 und der Durchwahl 3150 für Imst bzw. 3737 für Schwaz oder per mail an imst@ak-tirol.com oder schwaz@ak-tirol.com

Mehr zum Thema auf Seite 9



Der große Ausverkauf

Akut. Hunderte von Wohnungen in Innsbruck wurden in den letzten Jahren als reine Spekulationsobjekte ins Ausland verkauft. Und während die Mieten unerschwinglich werden, sieht die Politik nur zu.

Der Innsbrucker Wohnungsmarkt ist in Bewegung – vor allem, was die Preise betrifft, die unaufhaltsam nach oben steigen. Wohnraum ist nach wie vor knapp und Neubauwohnungen sind für Normalsterbliche mittlerweile fast unerschwinglich. So kostete im Jahr 2006 ein Quadratmeter Neubauwohnung im Schnitt 2.600 Euro, 2011 waren es über 3.000, 2014 über 4.000 Euro. Für Objekte in sehr guter Wohnlage wurde 2015 sogar die 5.000-Euro-Schallmauer geknackt – 300.000 Euro für eine 60 Quadratmeter große, neue Wohnung: Eine stolze Summe, die sich der Großteil nicht mehr leisten kann. Dabei ist ein Ende der Steigerungsraten noch gar nicht in Sicht.

Was für Einheimische eine Horrorvision ist, ist für Investoren aus dem Ausland ein Segen. So haben sich in den vergangenen Jahren hunderte Südtiroler Wohnungen in der Tiroler Landeshauptstadt gesichert.

Als Anlage- und Spekulationsobjekte, versteht sich, denn die Situation ist nach wie vor günstig, zumal die beim Kauf zu leistende Mehrwertsteuer vom österreichischen Finanzamt rückerstattet wird. So wird gekauft, was auf den Markt kommt.

„Wenn man Wohnungen nur deswegen kauft, um gute Rendite zu machen, dann hört sich der Spaß auf.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

Dies beweist auch eine Analyse der AK, die drei aktuelle Wohnbauprojekte in Innsbruck geprüft hat. So gingen beim Projekt „Leben am Sonnenhang“ in der Höttinger Au 80 der 140 Wohnungen allein an Südtiroler

(57 %), von den 50 Wohneinheiten im Leopold-Haus beim Pechepark gingen 22 nach Südtirol (44 %) und von den 12 Wohnungen der Skyloft Invest GmbH in der Museumstraße waren es gar 7. Rechnet man die Anleger aus Deutschland, der Schweiz oder Ostösterreich hinzu, verschiebt sich das (Un)verhältnis noch weiter.

Für AK Präsident Zangerl eine Entwicklung, der endlich ein Riegel vorgeschoben werden muss. „Ich gönne jedem seine Wohnung, aber wenn man sie nur deswegen kauft, um gute Rendite zu machen, dann hört sich der Spaß auf. Solche Spekulationsgeschäfte, die zu Lasten unserer Arbeitnehmer gehen, müssen schnellstens unterbunden werden. Wohnen ist ein Grundrecht und kein Feld für Spekulanten.“ Zangerl fordert deshalb die Politik auf, endlich Maßnahmen zu setzen und die Spekulation mit Wohnobjekten unattraktiv zu machen.

Mehr dazu auf den Seiten 2 und 3

IMMO-PREISE Innsbruck: Ein teures Pflaster

Wer in Innsbruck ein Objekt mieten will, muss tief in die Tasche greifen und sich eines bewusst sein: Von allen Landeshauptstädten ist Wohnen in Miete nur im ersten Wiener Gemeindebezirk teurer (15,8 €/m²; sehr guter Wohnwert). Innsbruck liegt mit 12,1 €/m² an zweiter Stelle, gefolgt von Salzburg (11,8 €/m²) und, bereits mit einigem Abstand, Linz (9,0 €/m²) und Graz (8,9 €/m²). Relativ billig wohnt es sich noch in Klagenfurt (7,6 €/m²) und St. Pölten (7,4 €/m²).

Auch bei Eigentum im Erstbezug sieht es nicht besser aus: Lediglich sechs Wiener Gemeindebezirke sowie Salzburg liegen vor Innsbruck, bei Kauf von gebrauchtem Eigentum liegt Innsbruck nach Wien (hier wiederum nur sechs Bezirke!) sogar auf Platz 2. Quelle: WKO



Satte Preise für Grundstücke



Die Preise für Baugrundstücke für freistehende Einfamilienhäuser sind in den letzten Jahren weiter gestiegen. So betrug der durchschnittliche Quadratmeterpreis 2009 für Grundstücke in guter Lage im Bezirk Imst 150 Euro, 2014 waren es bereits 200 Euro. Sprunghaft stiegen sie auch in Ibk.-Land (316/2009 auf 509/2014), Innsbruck (554 auf 705), Kitzbühel (330 auf 512), Kufstein (224 auf 331) und Schwaz (256 auf 351), moderater war es in Landeck (258 auf 274), Lienz (153 auf 199) und Reutte (124 auf 143). Spitzenwerte gibt es in sehr guten Lagen wie Innsbruck (knapp 1.200 Euro) und Kitzbühel, wo durchschnittlich an die 1.000 Euro/m² zu bezahlen sind.

Sozialpartner fordern Taten



Bereits im Frühjahr 2016 haben die Tiroler Sozialpartner der Landesregierung ein umfassendes Impulsprogramm zum leistbaren Wohnen in Tirol vorgelegt. Unter anderem sollen Wohnbauförderung sowie alle Rückflüsse für den Wohnbau zweckgebunden und Baukosten gesenkt werden. Weiters soll der „Besondere Mietwohnbau“ (wieder) eingeführt werden, ebenso eine neue Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“ für Umwidmungen von Grundstücken sowie die Verdichtung bei bestehenden Gebäuden. Das Maßnahmen-Paket, das noch zahlreiche weitere Vorschläge zur Senkung der Wohnkosten beinhaltet, liegt bisher jedoch auf Eis. Mehr dazu auf ak-tirol.com

MINUS LEICHTSINNIG

Bei BUWOG Chance verpasst

Der Verkauf von 1.200 BUWOG-Wohnungen an einen luxemburgischen Investor ist ein trauriges Zeichen dafür, wie wenig durchdacht und wie unkoordiniert die Wohnungspolitik in Tirol abläuft, kritisiert AK Präsident Erwin Zangerl. „Hier hätte sich eine einmalige Chance für das Land eröffnet, diese Anteile zu erwerben und sich den Einfluss auf 1.200 Wohnungen zu sichern. Denn aus sozialen Erwägungen dürfte der luxemburgische Fonds diesen Deal sicher nicht getätigt haben, sondern eher, um Gewinn zu lukrieren. Hier hat der zuständige Wohnungslandesrat zugeschaut, wie ausländische Investoren in Tirol wertvolles Wohnungseigentum wegkaufen, statt sich ernsthaft um einen Ankauf zu bemühen. Diese Wohnungen wurden mit unseren Steuergeldern errichtet. Spätestens mit dem Verkauf muss es für jedermann augenscheinlich sein, dass der Großraum Innsbruck zu einer Spielwiese für Immobilienspekulanten verkommen ist. Die kontinuierlich steigenden Wohnungspreise, verbunden mit dem

Paradies für Spekulanten

Wohnungsmarkt. „Ob Luxemburger Fonds oder Südtiroler Investoren – der Ausverkauf von Tirol geht munter weiter“, warnt AK Präsident Zangerl und fordert Gegenmaßnahmen.

Egal ob Miete oder Kauf: Die Tiroler Landeshauptstadt liegt bei den Wohnkosten im Spitzenfeld der Landeshauptstädte. Kaum irgendwo in Österreich ist es so teuer, wie hier. Und das hat seine Gründe: Ein wesentlicher davon ist, dass Wohnungen immer mehr zu Spekulationsobjekten werden, die unter anderem von Südtiroler Investoren gekauft werden. Egal ob Arzt, Ex-Skirennläufer, Versicherungsunternehmer oder große Wirtschafts- und Steuerberatungskanzleien: Innsbruck ist zum Paradies für südliche und nördliche Altersvorsorger und Renditehungrige geworden.

gebaut werden. Aber was nützt das, wenn die meisten schon weg sind, bevor mit dem Bau überhaupt begonnen wird?“, gibt AK Präsident Erwin Zangerl zu bedenken. Nach Analysen der AK kommen viele Käufer aus Italien, darunter sehr viele Unternehmer, die nicht nur

sehen“, hält Zangerl fest. Die Leidtragenden dieser schlimmen Situation, der die Landespolitik scheinbar interesselos gegenübersteht, sind die Einheimischen. Sie können sich die Wohnungen in Innsbruck nicht mehr leisten: Bereits für eine kleine Wohnung (bis 60 m²) sind bei mitt-

Preise in den Umlandgemeinden, wiederum zum Leidwesen der Einheimischen. „Mit den derzeitigen Konzepten lassen sich die Probleme nicht lösen, es braucht tiefgreifende Maßnahmen und den politischen Willen, um hier eine Wende herbeizuführen. Mit einer Vorgehensweise wie beim BUWOG-Deal (siehe re.) werden wir endgültig Schiffbruch erlei-



Und das Geschäft läuft ausgezeichnet. Die Quadratmeterpreise für Neubauwohnungen haben sich seit 2006 verdoppelt, unter anderem deshalb stiegen auch die Mieten eklatant, denn Wohnraum ist nach wie vor knapp. „Gerne wird damit argumentiert, dass etwa in Innsbruck derzeit viele Wohnungen

eine, sondern oft bis zu fünf Wohnungen gleichzeitig erwerben. Aber auch Deutsche und Schweizer zählen zu den Immobilienjägern. „Hierbei handelt es sich ausschließlich um Anlegerwohnungen, die dann für teures Geld weitervermietet werden, denn der Käufer will natürlich eine ordentliche Rendite

lerem Wohnwert 9,5 Euro/m² zu bezahlen, 2009 waren es noch 8 Euro/m². Am meisten stiegen die Mieten bei kleineren Wohnungen und sehr gutem Wohnwert, die nicht umsonst die gefragtesten Spekulationsobjekte sind: Von 11,3 (2009) auf 12,7 Euro/m². Damit ist Innsbruck mit Ausnahme einiger Wiener Gemeindebezirke Spitzenreiter bei den Landeshauptstädten. Immer teurer werden dadurch auch die

den“, so Zangerl, der zudem einen Campus für Studenten vorschlägt. Zangerl: „So ein Projekt würde viel Druck aus dem Innsbrucker Wohnungsmarkt nehmen. Denn wer hier studiert, braucht eine Wohnung und muss wohl oder übel auch unanständig hohe Mieten zahlen. Dass der Immobilienlobby so ein Projekt aber ein Dorn im Auge ist, versteht sich. Doch es ist höchst an der Zeit, Lobbyisten und Spekulanten Einhalt zu gebieten.“

begrenzten Angebot an verfügbarem Baugrund, stellen geradezu eine Einladung für Immobilieninvestoren dar. Sie erzielen zu Lasten der Tiroler Bevölkerung sicherere und höhere Renditen als bei anderen Anlageformen. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass außer in Sonntagsreden und trotz vieler politischer Versprechen keine Besserung der prekären Situation am Tiroler Wohnungsmarkt in Sicht ist,“ so der AK Präsident.

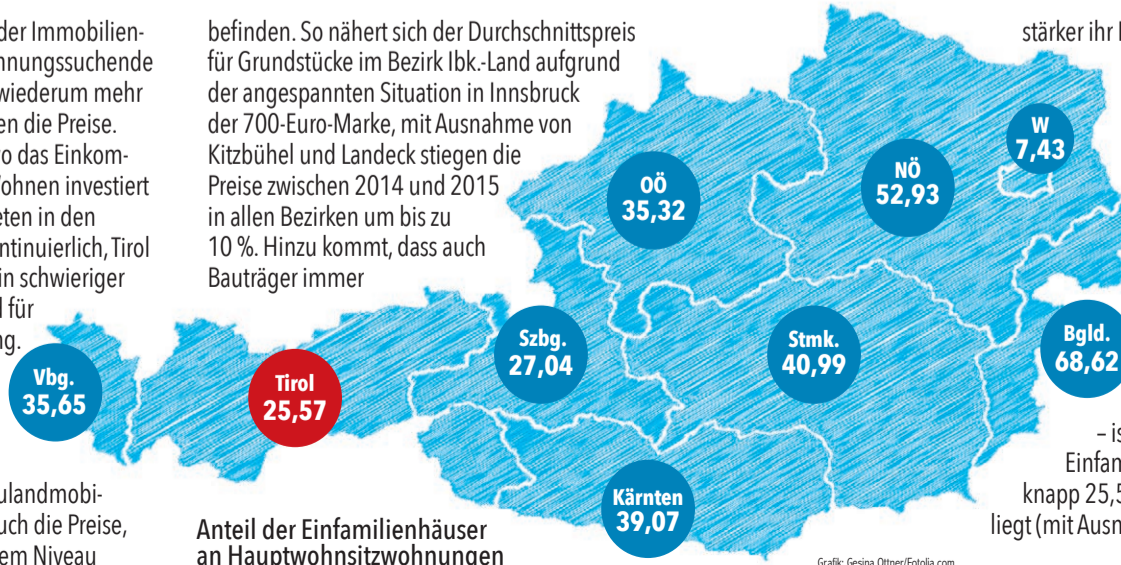
ÖSTERREICH-VERGLEICH

Der Traum vom Eigenheim schwindet – Tirol am Ende der Statistik

Die generelle Einschätzung der Immobilienbranche für Tirol ist für Wohnungssuchende oder Häuslbauer ernüchternd: wiederum mehr Nachfrage und wiederum steigen die Preise. Nichts Neues also im Westen, wo das Einkommen bereits bis zur Hälfte ins Wohnen investiert werden muss. Nicht nur die Mieten in den Bezirkshauptstädten steigen kontinuierlich, Tirol ist auch für private Bauherren ein schwieriger Boden: Ein Haus zu bauen, wird für viele zur lebenslangen Belastung. Schon allein der Erwerb eines Baugrundstücks sprengt die Budgets vieler, die von einem Einfamilienhaus träumen. Baugrund ist knapp – Stichwort: Baulandmobilisierung – und damit steigen auch die Preise, die sich ohnehin schon auf hohem Niveau

befinden. So nähert sich der Durchschnittspreis für Grundstücke im Bezirk Ibk.-Land aufgrund der angespannten Situation in Innsbruck der 700-Euro-Marke, mit Ausnahme von Kitzbühel und Landeck stiegen die Preise zwischen 2014 und 2015 in allen Bezirken um bis zu 10%. Hinzukommt, dass auch Bauträger immer

stärker ihr Interesse an Bauland außerhalb der Stadt bekunden. Damit hat nur noch ein eingeschränkter Interessentenkreis die Möglichkeit, Grundstücke zu erwerben, die vielerorts bereits mehr als 400 Euro/m² kosten (siehe „Grundstückspreise“ oben). Da auch die Preise für Einfamilienhäuser kontinuierlich steigen – bereits in normalen Wohnlagen wird an der 3.000-Euro-Marke gekratzt – ist klar, dass Tirol beim Anteil an Einfamilienhäusern österreichweit mit knapp 25,5% (siehe Grafik) an letzter Stelle liegt (mit Ausnahme der Bundeshauptstadt).
Quelle: Statistik Austria, WKO



Anteil der Einfamilienhäuser an Hauptwohnsitzwohnungen

AK IMPRESSUM

AK TIROLER ARBEITERZEITUNG – AK AKTUELL
Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7
Redaktion: Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg
Fotos: AK, www.fotolia.com
Druck: Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Etzelstraße 30
Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

AKUT +PLUS-MINUS

Kunden-Hotline der Post geändert



Die Post AG hat ihre Kunden-Hotline für Konsumenten nach mehrfacher Intervention durch

die AK Tirol geändert. Bisher war es immer wieder zu Beschwerden betroffener Konsumenten gekommen, weil die Post AG die kostenpflichtige Kunden-Hotline-Nummer 0810/010 100 eingerichtet hatte. Dadurch wurden Anrufern Gebühren in Rechnung gestellt, weil etwa in den Minutenkontingenten diverser Mobilfunkverträge 0810er-Gespräche nicht enthalten sind. Gleichzeitig hatte die AK Tirol auf eine Ungleichbehandlung hingewiesen: Während für Privatkunden die kostenpflichtige 0810er-Nummer galt, hatte die Post AG für ihre Business-Kunden (Unternehmer) von Haus aus eine kostenlose 0800er-Hotline eingerichtet. Nunmehr wurde auch die private Kunden-Hotline der Post AG konsumentenfremdlich auf die kostenlose Nummer 0800/010 100 geändert.

Events: Schüler richtig abrechnen



Die Schüler unserer Tiroler Tourismusfachschulen leisten Tolles. Immer wieder gibt es Gelegenheiten,

sich davon zu überzeugen. So etwa bei auswärtigen Events und Banketten von Unternehmen oder Institutionen, die zum Teil auch abends und nachts stattfinden, bei denen die Schüler – unter großem Beifall – das Catering und das Servieren von Speisen und Getränken übernehmen. Nur: Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen eingehalten werden und da hapert es offenbar, wie nun die AK Tirol herausgefunden hat. Eine Beschäftigung von Schülern bei einer Veranstaltung außerhalb der Schule ist zu marktüblichen Preisen abzurechnen, stellt das Bildungsministerium jetzt klar. Deshalb fordert die Arbeiterkammer, dass die Schüler bei ihren Einsätzen korrekt abzurechnen sind.

Preistreiber bekämpfen mit sozialer Wohnbau-Offensive

Im Gespräch. „Ein Ende der Spekulationen am freien Wohnungsmarkt ist nicht in Sicht. Es braucht eine soziale Wohnbau-Offensive“, sagt AK Präsident Zangerl.



Erwin Zangerl: „Es muss noch mehr im Bereich des sozialen Wohnbaus getan werden. Freifinanzierte Objekte können sich Tirols Arbeitnehmer-Familien nicht mehr leisten und locken nur noch Investoren an.“

TAZ: Herr Präsident, im Juni des Vorjahres haben die Sozialpartner dem Landeshauptmann und dem Wohnungsländerat ihr Zehn-Punkte-Förderungsprogramm für leistbaren Wohnraum in Tirol vorgelegt. Was ist in der Zwischenzeit geschehen?

Zangerl: Die Tiroler Sozialpartner haben sich ihre Aufgabe nicht leicht gemacht. Es gab im Vorfeld mehrere Verhandlungsrunden, in denen wir eine Fülle an Vorschlägen für günstigeres Wohnen in Tirol zusammengestellt haben. Auf Basis dieser Ideen wurde ein Forderungskatalog erarbeitet, den der Landesrat eins zu eins umsetzen könnte.

TAZ: Sie sagen, er könnte?

Zangerl: Dieser Zehn-Punkte-Katalog hängt derzeit beim Land in der Warteschleife. Statt Nägel mit Köpfen zu machen, wird um Kompetenzen gestritten, die Verantwortung auf die Gemeinden abgeschoben oder es werden die Maßnahmen als undurchführbar abgetan.

TAZ: Woran fehlt es?

Zangerl: Es geht um ein ehrliches Wollen, und das fehlt mir derzeit in der Tiroler Wohnungspolitik. Verantwortlich für erschwichtiges Wohnen sind der Bund, das Land, und die Gemeinden, hier vor allem Innsbruck und das Umland. Und jeder dieser Beteiligten schiebt die Schuld dem anderen zu. Entweder es sind es die gesetzlichen Regelungen, etwa beim Mietrecht, dann wieder gibt es zu wenig leistbare Gründe in den Gemeinden oder es wird zu teuer gebaut. Die Leidtragenden dieses unkoordinierten Handelns sind die Arbeitnehmer-Familien, für die Wohnen zum unerschwinglichen Luxus geworden ist.

TAZ: Wird zu wenig gebaut, oder gibt es noch andere Gründe für diese extrem hohen Preise?

Zangerl: Es wird zu wenig im Be-

reich des sozialen Wohnbaus gebaut. Wir benötigen hier mindestens 2.000 neue Wohnungen jährlich. Nichts gegen Energie- und Sanierungsförderungen, von denen das Gewerbe profitiert, doch die Prioritäten müssen beim Neubau liegen. Gebaut werden jedoch in erster Linie freifinanzierte Objekte im Großraum Innsbruck. Und hier sind die Preise ins Unermessliche gestiegen, weil unsere Südtiroler Nachbarn Wohnprojekte in Innsbruck als lukrative Investitionsform entdeckt haben. Sie finanzieren ihre Immobilie über die Vermietung, was die

„Wir brauchen dringend 2.000 neue Wohnungen pro Jahr im Bereich des sozialen Wohnbaus!“

Erwin Zangerl, AK Präsident

Preise nochmals steigen lässt. Wir konnten nachweisen, dass in manchen Objekten bis zu 58 Prozent der Wohnungen von Südtiroler Investoren gekauft werden. Wir haben zum Glück noch Gemeinnützige, die für leistbaren Wohnraum sorgen. Hier haben Landes- und Stadtpolitik Einfluss. Sie müssen jetzt endlich mit einer sozialen Wohnbauoffensive Farbe bekennen.

TAZ: Wie soll es nun weitergehen?

Zangerl: Wir werden weiter Druck beim Land machen. Der Landesrat muss beim Wohnen vom Standby in den Aktiv-Modus kommen. Die Zeit dafür wird knapp. Im nächsten Jahr finden die Landtagswahlen statt. Und wir werden uns genau anschauen, was von den Ankündigungen in puncto leistbares Wohnen umgesetzt wurde.

EINFACH GEWINNEN MIT DER AZ

Mitmachen & gewinnen.

Wenn Sie Karten für die Veranstaltungen gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken ein Fax an 0512/5340 – 1290 oder schreiben an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Operettensommer“ oder „Grubertaler“ (Einsendeschluss 28.2.2017). Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablöse möglich.



GRUBERTALER

Jubiläumsabend

Ihr 15-Jahr-Jubiläum feiern die Grubertaler im großen Festzelt in Fritzens. Am Samstag, 17. Juni, steigt der Festabend mit den Topstars Andy Borg, dem derzeit angesagtesten Schlagduo im deutschsprachigen Raum Fantasy, Schlager-Ikone Michelle (li.) und den Grubertalern. Wer bei diesem Jubiläumsabend am Samstag, 17. Juni, ab 21 Uhr dabei sein will, sollte rasch mitspielen (siehe li.)! Das Fest ist damit aber noch nicht zu Ende: Welche Top-Stars Sie bis 18. Juni noch erwarten, lesen Sie in der nächsten Ausgabe der AZ. Also reinschauen, mitspielen und mit etwas Glück sind Sie bei der großen Star-Gala im Juni dabei.

OPERETTENSOMMER IN KUFSTEIN

Karten für Zigeunerbaron!

Bereits seit einem Jahrzehnt wird die Festung Kufstein verzaubert von künstlerischer Leidenschaft, bekannten und beliebten Klängen, mitreißenden Inszenierungen, einer großen Dosis allumfassenden Talents und wahren Herzblutes. Von 28. Juli bis 13. August 2017 steht die Operette „Der Zigeunerbaron“ von Johann Strauss auf dem Spielplan.

Das Stück spielt in Ungarn um 1750, zur Herrschaftszeit Maria Theresias. Sándor Barinkay ist der Held der Geschichte, dessen Vater aufgrund kriegsbedingter Konflikte vor langer Zeit ins Exil geschickt wurde. Der Sohn kehrt nach Ungarn zurück und verliebt

sich in die „Zigeunertochter“ Sáffi, die Tochter des Schweinebauern. Nach viel Aufruhr kann er schlussendlich die Liebe seines Lebens heiraten. In gewohnter Manier setzt der Operettensommer bei dieser Johann-Strauss-Operette auf ein exzellentes Ensemble, bestehend aus Stars der Wiener Volksoper. Darüber hinaus ist das einzigartige Ambiente der Festung ein Garant für einen unvergesslichen Abend.

Spielen Sie mit (siehe li.), gewinnen Sie zwei Karten für die Vorstellung am Sonntag, 30. Juli 2017, 17 Uhr, und genießen Sie mit der Arbeiterzeitung die berühmte Operette in der atemberaubenden Kulisse.

Kampf gegen Selbstausbeutung



Wenn Arbeitszeit und Freizeit ineinanderfließen, steigt die Gefahr von Selbstausbeutung. Immer mehr Beschäftigte haben mit gesundheitlichen und psychischen Problemen zu kämpfen. Multitasking und Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit machen Mitarbeiter erschöpft und krank. Jeder zweite vorzeitige Pensionszugang (Invaliditätspension) erfolgt wegen psychischer Probleme. Die Kosten für den Einzelnen und für die Volkswirtschaft steigen enorm. Wer von den Arbeitnehmern verlangt, dass sie länger im Erwerbsleben verbleiben sollen, muss auch für gesunde Arbeitsplätze Sorge tragen.

Lernen, Grenzen zu ziehen



Von ständiger Erreichbarkeit Betroffene sollten ihre Situation mit dem Arbeitgeber besprechen. Betriebsräte, Arbeiterkammer und Gewerkschaften bieten Unterstützung an. Es sind aber auch die Betriebe im Interesse einer gesunden Belegschaft gefordert, Grenzen zu ziehen. In Deutschland leiten große Firmen außerhalb der Arbeitszeit keine eMails mehr an die Angestellten weiter. In Frankreich gibt es gegen die ständige Erreichbarkeit ein neues Gesetz. Die Arbeitszeit darf ein geregeltes Maß nicht überschreiten. Firmen-Handy außerhalb der Arbeitszeit am besten ausschalten!

PAUSE MIT MASS & ZIEL

Digitale Diät beim Smartphone

Die digitalen Helfer Smartphone & Co sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken: Telefonieren, Termine planen, eMails abrufen, im Internet ein paar Informationen herunterladen und parallel dazu die sozialen Netzwerke durchstöbern - all das ist mittlerweile fixer Bestandteil unseres Alltags. Studien zufolge verbringen wir täglich vier Stunden und mehr mit dem Smartphone oder dem Tablet und blicken im Schnitt 150 Mal pro Tag auf unser Handy-Display. Was lebenserleichternd erscheint, birgt durch den Dauerkonsum jedoch auch gesundheitliche Risiken: Diese reichen von Muskel-, Sehnen- und Bandscheibenbeschwerden über Schlafstörungen und Sehschwäche bis zu psychischen Problemen und massivem Suchtverhalten.

Untersuchungen zeigen, dass die länger andauernde Verwendung von Smartphones oder Tablets zu ungünstiger Körperhaltung oder einseitigen Muskelbelastungen führt. Die Folge davon ist der sogenannte Handy-Nacken, das sind Schmerzen und Verspannungen im Schulter-Nacken-Bereich.

Inzwischen spricht man bereits vom Handy-Daumen und vom Handy-Ellenbogen, weil es bei übermäßiger Smartphone-Anwendung auch im Bereich der Hände und Arme zu Sehnenentzündungen kommen kann. Für unreine Gesichtshaut wurde der Begriff Smartphone-Akne gefunden. Auf dem Handy tummeln sich jede Menge Bakterien und Keime, die sich durch den ständigen Kontakt auf der Haut ausbreiten können. Als Weg aus der Smartphone-Sucht hilft oft nur eine digitale Diät. Dabei werden bewusst handyfreie Stunden oder ein handyfreier Tag bestimmt. Am besten das Smartphone zuhause lassen und raus ins Freie. Gegen Verspannungen hilft, nicht zu lange in einer starren Haltung zu verweilen und die Schultern zu lockern.

Recht aufs Abschalten

Funkstille. Smartphone & Co: Die Technik machts möglich, beruflich ständig erreichbar zu sein, doch um welchen Preis? Es gibt keine Pflicht zur permanenten Erreichbarkeit.

Franz erledigt rasch noch ein paar berufliche Telefonate auf dem Heimweg, für die im Büro wieder einmal keine Zeit blieb. Am Abend und am Wochenende wird noch das eine oder andere eMail beantwortet. Arbeit und Freizeit verschwimmen immer mehr und prägen unsere Berufswelt. Diese ständige Erreichbarkeit wird für immer mehr Beschäftigte zur Falle. Bereits jeder dritte Arbeitnehmer ist für den Chef auch in seiner Freizeit telefonisch oder mittels eMail erreichbar. Die Gefahr von Selbstausbeutung steigt. Ganz abgesehen von den arbeitsrechtlichen Problemen gilt es dabei auch zu bedenken: Wenn Arbeits- und Privatleben immer näher zusammenrücken, steigt die Burn-out-Gefahr.

Arbeitsrechtlich gesehen gibt es keinen Zwang zur ständigen Erreichbarkeit über Handy oder eMail. Aber es gibt bestimmte Arbeitsformen, die den ständigen Arbeitseinsatz forcieren. Dazu zählen etwa All-inclusive-Verträge oder aber die sogenannte Rufbereitschaft.

Rufbereitschaft. Sie liegt dann vor, wenn ein Arbeitnehmer für den

Arbeitgeber außerhalb seiner Arbeitszeit abrufbereit sein muss. Der Arbeitnehmer kann hierbei seinen Aufenthaltsort innerhalb bestimmter Grenzen zwar frei wählen, muss sich jedoch so verhalten, dass er binnen kurzer Zeit nach Verständigung durch den Arbeitgeber seine Arbeit antreten kann. Es gibt somit zwei Einschränkungen für den Arbeitnehmer: Nämlich bei der Wahl seines Aufenthaltsortes und in seinem persönlichen Verhalten.

In der Praxis wird aus der scheinbaren Rufbereitschaft oft Arbeitsbereitschaft und somit Arbeitszeit, wenn die genannten Einschränkungen so schwer wiegen, dass für den Arbeitnehmer der Erholungswert wegfällt oder er faktisch über seinen Aufenthaltsort nicht mehr gänzlich frei bestimmen kann. Der Übergang zwischen Rufbereitschaft und Arbeitsbereitschaft ist fließend. Das entscheidende Element dabei wird der Zeitraum zwischen Verständigung und tatsächlichem Dienstantritt am Arbeitsort sein.

Rufbereitschaft darf außerhalb der Arbeitszeit grundsätzlich nur an zehn Tagen pro Monat vereinbart werden. Überdies darf Rufbereitschaft nur während maximal zwei-

er wöchentlicher Ruhezeiten pro Monat vereinbart werden. Kommt es während einer Rufbereitschaft zu einem tatsächlichen Einsatz,

ist sowohl die Wegzeit als auch die tatsächliche Arbeitsleistung als Arbeitszeit zu werten. Eine Beschränkung auf bestimmte Branchen und Tätigkeitsbereiche gibt es hinsichtlich der Rufbereitschaft nicht. Kommt ein Arbeitnehmer trotz vereinbarter Rufbereitschaft der konkreten Einsatzaufforderung des Dienstgebers ohne entsprechenden Verhinderungsgrund (z. B. Krankheit) nicht nach, kann dies zu erheblichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Wichtig. Jeder Beschäftigte sollte exakte tagesaktuelle Arbeitszeitaufzeichnungen führen. Formulare dazu gibt es auf ak-tirol.com unter Musterbriefe. Im Zweifelsfall können Sie die AK Juristen kontaktieren unter 0800/22 55 22 – 1414.



Foto: kaninstudio/fotolia.com

LIENZ INFO-ABEND

Pflegeberufe: Das ist neu

Neben der Diplompflege und der Pflegeassistenten gibt es jetzt auch die Pflegefachassistenten mit einer zweijährigen Ausbildung. Über weitere Neuregelungen im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz informieren Experten am Dienstag, 7. März, ab 19 Uhr im Volkshaus Lienz, Beda-Weber-Gasse 20. Mit der größten Reform seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 1997 wurden u. a. auch Tätigkeitsbereiche aktualisiert und Sonderausbildungen angepasst. Erstmals gibt es zum Beispiel die Pflegefachassistenten-Ausbildung. Die meisten Änderungen gelten bereits seit September 2016. Anmeldungen zum kostenlosen AK Infoabend erforderlich unter 0800/22 55 22 – 3550 oder lienz@ak-tirol.com

Entlassung erfolgte zu Unrecht

Asylheim. Ehemaliger Leiter des Asylheims Reichenau wurde voll rehabilitiert. Dank AK Rechtsschutz wurde seine Unschuld bewiesen und das Gehalt nachbezahlt.

Die Entlassung des ehemaligen Leiters des Asylheims Reichenau erfolgte zu Unrecht: Damit hat ein schlimmer Spießrutenlauf dank Unterstützung der AK Tirol endlich ein Ende, und der Betroffene ist wieder voll rehabilitiert.

Jetzt hat sich vor Gericht herausgestellt, dass der ehemalige Leiter von den Heimbewohnern nicht etwa 10 Euro pro Monat für Inwenddienste einbehalten hätte, wie ihm dies vorgeworfen worden war, sondern dass er diesen Missstand aufgedeckt und abgestellt hat und dafür entlassen wurde.

Es waren lange harte Monate für den ehemaligen Leiter des Asylheims Reichenau in Innsbruck.

Monate, in denen er nach einem haltlosen Vorwurf im August 2015 entlassen wurde und sich in einem Strafverfahren rechtfertigen musste. Und als wäre dies nicht schon schlimm genug, kam dazu noch der Verlust des Ansehens. Wurde doch auch noch in den Medien ausführlich berichtet. Dabei hatte der Betroffene nur „gewagt“, als erster aufzuzeigen, dass von den Heimbewohnern zu Unrecht monatlich 10 Euro für Reinigungs- und Küchendienste einbehalten wurden! „Damit wurde jedoch gerade derjenige entlassen, der die unrichtige Praxis aufgedeckt und abgestellt hat“, kritisiert AK Präsident Zangerl. Also: Arbeitsverhältnis weg, Ansehen in der Öffent-

lichkeit zerstört und ein laufendes Strafverfahren. Da bricht die Welt über einem zusammen. Dank AK Tirol kann der Tiroler jetzt endlich wieder durchatmen. Inzwischen wurde das Gerichtsverfahren beendet: Die Vorwürfe waren haltlos und die Entlassung damit völlig ungerechtfertigt. Die Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD) hat das gesamte bisherige Gehalt nachbezahlt und auch die Prozesskosten von fast 20.000 Euro übernommen. Außerdem hat die TSD gegenüber dem Heimleiter eine volle Ehrenerklärung abgegeben, damit ist er rehabilitiert.

„Die Vorwürfe sind nun alle vom Tisch“, freut sich AK Präsident Erwin Zangerl über den po-

sitiven Ausgang. „Aber der Fall zeigt, wie vorsichtig man mit vorliegenden Schlüssen und Vorverurteilungen sein muss. Das gilt für jeden, und noch viel mehr für Unternehmen, die der öffentlichen Hand gehören.“

Gegenüber der AK Tirol machte der Heimleiter stets einen völlig glaubwürdigen und integren Eindruck. Er schilderte überzeugend, dass er mit der bisherigen unrichtigen Handhabung des Abzugs von 10 Euro für Putzdienste nichts zu tun hatte, sondern ganz im Gegenteil sofort dagegen vorgegangen ist. AK Präsident Zangerl: „Deswegen haben wir ihn voll unterstützt und zwar ausnahmsweise auch für das Strafverfahren.“



GUT ZU WISSEN

Arbeiten bei Kälte

Ein generelles Kältefrei gibt es nicht. Für das Arbeiten im Freien gibt es keine Temperaturuntergrenze. Eigene Ausnahmeregelungen gelten für Beschäftigte am Bau. Sie können bei großer Kälte oder bei Schnee und Eis die Arbeit kurzfristig niederlegen und bekommen eine „Schlechtwetterentschädigung“. Aber alle Arbeitgeber haben eine Fürsorgepflicht für ihre Beschäftigten. Sie müssen die Arbeitsbedingungen regelmäßig ermitteln und bewerten. Wenn sich dabei ergibt, dass Wetter- oder Kälteschutzkleidung notwendig ist, so muss die Firma diese zur Verfügung stellen. Die Schutzkleidung muss etwa temperatur-isolierend, atmungsaktiv und bei schlechter Sicht mit Reflektoren ausgestattet sein. Auch für die Reinigung hat die Firma zu sorgen.

Im Krankenstand gekündigt

Miese Methode. Immer wieder haben kranke Beschäftigte Probleme am Arbeitsplatz: Sie werden zu einer einvernehmlichen Auflösung überredet oder gar gekündigt.

Als Hilfsarbeiterin war Veronika seit ein paar Monaten bei einer Reinigung beschäftigt. Sie wurde krank. Gemeinsam mit ihrer Mutter gab sie ihre Krankmeldung persönlich beim Chef ab. Umso erstaunter war Veronika, als ihr wegen angeblicher unberechtigter Abwesenheiten ein paar Tage später die Kündigung ins Haus flatterte.

Enttäuscht und auch verunsichert meldete sich Veronika bei der AK in Imst. Der Experte nahm sich sofort ihres Falles an und konnte helfen. Sofort wurde ein Schreiben an den Arbeitgeber verfasst, klagend, dass Veronika keinesfalls unrechtmäßig abwesend war, sondern die Krankmeldung persönlich und sogar im Beisein ihrer Mutter abgegeben hatte. Zwar ist eine Kündigung im Krankenstand moralisch mehr als bedenklich, rechtlich jedoch leider möglich – sogar bei einem Ar-

beitsunfall. Zumindest sind dabei Kündigungstermin und -frist einzuhalten. Und es greift die Entgeltfortzahlung (siehe unten).

Der AK Profi machte dann auch diese Entgeltfortzahlung für Veronika bis zum Ende ihres Krankenstandes – der knapp einen Monat dauerte – geltend sowie weitere Zahlungen, wie noch offene Lohn- und Sonderzahlungen sowie eine Urlaubersatzleistung, insgesamt 1.428 Euro. Der Chef hatte wohl eingesehen, dass er hier im Unrecht war und bezahlte alles. Gut, dass sich Veronika bei der AK erkundigt hatte.

Mehr Schutz. Aus Angst vor einer Kündigung geht bereits

Krankenstand. Hier sind Arbeitnehmer besonders schutzbedürftig.



jetzt jeder 4. Arbeitnehmer krank zur Arbeit. Deshalb verlangt die Tiroler Arbeiterkammer einen Kündigungsschutz im Krankenstand: „Die Beschäftigten hätten dann weniger Angst, ihre Arbeitsstelle zu verlieren. Betriebe wären dazu gezwungen, krankmachende Arbeitsbedingungen abzustellen und mehr Zeitpuffer bei Aufträgen oder Personalressourcen für Vertretungen einzuplanen“, ist AK Präsident Erwin Zangerl überzeugt. „Denn Krankheit darf nicht bestraft werden.“ Außerdem soll eine einvernehmliche Auflösung im Krankenstand nur nach Beratung durch AK oder ÖGB möglich sein und nicht zum Entfall der Entgeltfortzahlungspflicht und somit zur Kostenüberwälzung auf die Krankenkassen führen (siehe unten).

RECHTE UND PFLICHTEN

Achten Sie auf die Meldung

Wenn Sie erkranken, sollten Sie folgendes unbedingt beachten, damit Sie sich Ärger und Probleme ersparen:

- Der Arbeitgeber muss unverzüglich über die Arbeitsverhinderung informiert werden. Dies erfolgt meist telefonisch. Lassen Sie sich vom Hausarzt krankschreiben.
- Der Arbeitgeber hat das Recht, eine Krankenstandbestätigung zu verlangen. Sie muss Beginn, voraussichtliche Dauer und Ursache enthalten. Achtung: Mit Ursache ist nicht die Diagnose gemeint, sondern, ob Krankheit oder Unfall vorliegt.
- In manchen Firmen ist für die ersten drei Krankenstandstage keine Bestätigung erforderlich. Ihr Arbeitgeber kann sie aber auch für nur einen Tag verlangen. Wenn Sie die Regelung in Ihrem Unternehmen nicht kennen, suchen Sie auch bei kurzen Krankenständen Ihren Arzt auf.
- Wer Melde- und Nachweispflichten nicht erfüllt, verliert für die Dauer der Säumnis seinen Anspruch auf Entgelt. Der Arbeitgeber muss nicht zahlen. Er darf jedoch das Arbeitsverhältnis deshalb nicht durch Entlassung beenden.

FACTS KÜNDIGUNG

AK Juristen halfen nach OP

Eine zunächst missglückte Hüft-OP und ein neuerlicher Eingriff wurden dem 61-jährigen Angestellten Walter beruflich zum Verhängnis. Er wurde noch im Krankenstand gekündigt. Doch wo sollte der langjährige ältere Mitarbeiter einen adäquaten Arbeitsplatz finden? Er wandte sich an die AK Tirol in Innsbruck. Und die Juristen konnten ihm weiterhelfen: Es wurde wegen Sozialwidrigkeit geklagt und der Arbeitgeber zog seine Kündigung zurück. Walter hat seinen Beruf behalten. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, wie wichtig die Einführung eines Kündigungsschutzes im Krankenstand ist (siehe oben). Denn gerade in dieser Situation ist der Einzelne meist schutzlos.

Gehalt wird weiterbezahlt

Entgeltfortzahlung. Wenn Sie krank werden, muss Ihnen der Arbeitgeber das Entgelt weiterbezahlen. Was im Krankenstand gilt und worauf zu achten ist, lesen Sie hier.

Entgelt ist nicht nur Lohn und Gehalt. Auch regelmäßige Überstunden oder die meisten Zulagen, im Durchschnitt gerechnet, gehören dazu. Wie lange bezahlt werden muss, hängt dann davon ab, wie lange man schon im Betrieb beschäftigt ist. Bei Krankheit oder Unglücksfall steht grundsätzlich die Weiterzahlung des vollen Lohnes für sechs Wochen (Grundanspruch) und des halben Entgelts für weitere vier Wochen zu. Danach gibt es Krankengeld von der Gebietskrankenkasse. Es ist niedriger als das Entgelt. Bekommen Sie nur noch die Hälfte des Entgelts, gibt es das halbe Krankengeld. Die Dauer des Krankengeldanspruches, den

die GKK bezahlt, ist grundsätzlich mit 26 Wochen begrenzt, bei Vorliegen bestimmter Vorversicherungszeiten mit 52 Wochen. In der AK Broschüre „Entgeltfortzahlung im Krankenstand“ finden Sie alle Details. Anfordern unter 0800/22 55 22 – 1311 oder herunterladen auf ak-tirol.com

Sicherheit. Sie werden auch im Krankenstand weiterbezahlt.



Nach Kündigung. Manche Arbeitgeber glauben, dass sie kein Entgelt zahlen müssen, wenn sie kranke Mitarbeiter kündigen. Das stimmt nicht. Auch wenn der Arbeitgeber den Mitarbeiter kündigt oder unbegründet vorzeitig entlässt, muss er das Entgelt für den Krankenstand weiterbezahlen, auch wenn das Dienstverhältnis vorher endet.

Einvernehmlich. Oft schlagen Arbeitgeber eine einvernehmliche Lösung während des Krankenstandes vor – zum Teil mit der Zusage, Sie danach wieder einzustellen. Der Grund: Bei einvernehmlicher Auflösung muss der Arbeitgeber kein Entgelt mehr zahlen. Achtung, eine einvernehmliche Auflösung während des Krankenstandes bringt große Nachteile. Sie erhalten statt des Entgelts das Krankengeld von der Gebietskrankenkasse (GKK) – und das ist deutlich weniger! Und außerdem: Die GKK kann sich wegen Unzulässigkeit der Vereinbarung weigern, das Krankengeld zu bezahlen – schlimmstenfalls bekommen Sie gar kein Geld.

41.000

Beschäftigte im Schnitt 2015*

Gesamtanteil von 12 %

* Durchschnitt, Quelle: Hauptverband

50 %

keine österr. Staatsbürger

43 % Frauen | 57 % Männer

10.549

Euro netto Jahreseinkommen*

entspricht monatlich 753 €

* Durchschnitt, Quelle: Lohnsteuerstatistik 2015

5.

Beschäftigt

eine Zun

Tourismus in Tirol: Mehr a

Belastung. Auch wenn die Tourismus-Branche zu den wichtigsten in Tirol zählt, dürfen schlechte Einkommen, schwierige Arbeitsbedingungen und hohe Kosten für die Allgemeinheit nicht ausgeblendet werden.

FOKUS TOURISMUS

Licht und Schatten liegen eng beieinander, in kaum einem Wirtschaftszeit kommen sie sich jedoch so nah, wie im Tourismus. Von Wertschöpfung, Nützlichkeitsrekorden und Beschäftigungsmotor ist gern die Rede, weit weniger oft spricht man über niedrige Kollektivlöhne, schwaches Einkommensniveau, vielfach fragliche Arbeitsbedingungen und vor allem die gesellschaftlichen Folgekosten der Saisonarbeit, die in die Millionen gehen.

Auch wenn eine neue Studie der Tiroler Landesstatistik der Tourismus-Wirtschaft Rosen streut, sind die Schwierigkeiten, mit denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konfrontiert sind, offensichtlich: An der Spitze des Eisbergs wird mit „Wertschöpfungs-Effekten“ geprahlt, während es unter der Oberfläche brodelt. „Ja, der Tourismus ist eine wichtige Triebfeder des Landes, und es ist verständlich, wenn das Land Tirol die Vorteile hervorhebt. Nicht verständlich ist allerdings, warum die Probleme, die er mit sich bringt, ständig ver-

schwiegen werden. Denn genau auf diese Art werden sie sich nicht lösen lassen. Wir müssen klar und deutlich sagen, was Sache ist, ansonsten werden wir Schiffbruch erleiden“, erklärt dazu AK Präsident Erwin Zangerl.

Niedrige Löhne, niedriges Niveau

Zu einem der drängendsten Probleme zählt die Einkommenssituation, denn die kollektivvertraglichen Mindestlöhne für Tourismusberufe liegen auf einem niedrigen Niveau. Sie bewegen sich zwischen 2.159 Euro brutto für einen Küchenchef, der zumindest fünf Arbeitskräfte unter sich hat, und 1.420 Euro für Kellner bzw. Köche ohne Lehrabschlussprüfung. Zudem sind mit zunehmenden Arbeitsjahren kaum Steigerungen möglich. So müssen einem Kellner mit 12-jähriger Berufserfahrung lediglich 70 Euro mehr bezahlt werden – brutto!

„Betrachtet man die tatsächlichen Einkommen der Beschäftigten im Tourismus, sieht man erst, wie niedrig das Einkommensniveau wirklich ist“, sagt AK Präsident Zangerl. Im Schnitt erzielten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Tiroler Be-



AUSWIRKUNGEN

Ökologische Folgeschäden



Landschaftsschutz, Zersiedelung, Verkehrsproblematik: Die Liste der Fragen, die der Tourismus aufwirft, ist lang. Vor allem in verkehrstechnischer Hinsicht ergeben sich dramatische Zahlen. So werden im Tiroler Tourismus etwa 11 Millionen Ankünfte pro Jahr registriert. Etwa 80 % der Reisenden nutzen den eigenen Pkw. Selbst wenn von durchschnittlich 3 Personen pro Pkw ausgegangen wird, beläuft sich der An- und Abreiseverkehr auf ca. 6 Millionen Pkw pro Jahr bzw. 16.000 Pkw pro Tag. Diese große Zahl trägt ebenfalls dazu bei, dass das Unterinntal seit Jahren als Sanierungsgebiet gemäß IG-L ausgewiesen werden muss.

7.25

Monate mehr seit 2008
Zunahme von 16 %

20 %

der Beschäftigten unter 25,
31 % unter 45 Jahren

107.000

An- u. Abmeldungen pro Jahr*
17 % geringfügig beschäftigt

172

Tage Versicherungsdauer*
Tirol: 265 Tage**

*2015

** im Jahr 2015/ ** Durchschnitt

Als die Spitze des Eisbergs

hohe Wertschöpfung
viele Arbeitsplätze
wichtiger Wirtschaftsfaktor

niedrige
Kollektivlöhne
schwaches
Einkommensniveau

unattraktive
Arbeitsbedingungen

keine Branche für
ältere Personen

hohe gesellschaftliche
Folgekosten

hohe ökologische Belastung

herbergung und Gastronomie im Jahr 2015 ein Netto-Einkommen von 10.549 Euro, was einem Monatseinkommen von gerade einmal 753 Euro entspräche. „Im Vergleich zum an sich bereits niedrigen Einkommensschnitt in Tirol von 19.272 Euro liegen die Tourismuseinkommen nochmals um 45 Prozent darunter. Und das ist kein Randphänomen. Immerhin befinden sich mehrere zehntausend Personen in dieser Gruppe der Niedrigverdiener“, so Zangerl.

Saisonalität und Folgekosten

Die schlechte Einkommenssituation hat hauptsächlich mit den Standzeiten zwischen den Saisonen zu tun. Nur etwas mehr als ein Viertel (28 %) der Beschäftigten in der Beherbergung und Gastronomie sind ganzjährig in einem Arbeitsverhältnis (Voll- oder Teilzeit). Gar nur 18 % sind ganzjährig vollzeitbeschäftigt. Während im Schnitt aller Branchen mehr als zwei Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse länger als ein Jahr dauern, sind es in der Gastronomie nur 38 %, in der Beherbergung nur 23 %. Das bedeutet, dass der Großteil der Beschäftigten in seinem Arbeitsjahr „Stehzeiten“ hat, die in gemeldeter Arbeitslosigkeit verbracht werden. In den Zwischensaisonen übernimmt daher oft die Allgemeinheit die Gehaltskosten in Form von AMS-Geldern. Damit werden Unternehmen von der öffentlichen Hand nichts anderes als subventioniert. Die Bilanz des Tourismus in dieser Hinsicht ist mit hoher Wahr-

scheinlichkeit negativ: Durch die Saisonarbeit wälzen die Betriebe pro Jahr zig Millionen Euro auf die Arbeitslosenversicherung ab. In diesem Sinn schießt die Allgemeinheit der Branche Gelder zu.

Beispiel: Ausgelagerte Kosten in Millionenhöhe

Im Oktober 2016 waren nach Auskunft des Sozialministeriums 11.195 Arbeitslose aus den Branchen Hotellerie und Gastronomie als arbeitslos vorgemerkt, 8.484 davon mit Einstellungsversprechen, also Überbrücker der Zwischensaison. Im November waren es 12.539 Personen, 9.942 davon mit Einstellungsversprechen. Betrachtet man allein die Arbeitslosenversicherung, erhält man konkrete Summen in Millionenhöhe, die an die Versicherungsgemeinschaft ausgelagert werden, da der jeweilige Arbeitgeber die Arbeitskraft nicht weiter beschäftigt, sprich auf „Zwischensaison“ geschickt hat.

Die durchschnittlich ersparte Höhe an Arbeitsversicherungsleistung für Arbeitslose in Gastronomie und Hotellerie in Tirol lag im vergangenen Jahr pro Person und Tag bei 27,90 Euro, hält das Sozialministerium fest. Somit ergibt sich allein für die Monate Oktober und November 2016 für Betroffene mit Einstellungsversprechen eine Summe von knapp **15,7 Millionen Euro**, die an die Versicherungsgemeinschaft ausgelagert wurde. Rechnet man auch die Arbeitslosen in der Hotellerie und Gastronomiebranche in Tirol ohne Einstellungsversprechen mit, ergeben sich für diese beiden Monate sogar **19,9 Millionen Euro**.

Rechnet man die Kosten für die Kranken- und Pensionsversicherung sowie den entstandenen Kaufkraftverlust mit ein, liegt die Summe um Millionen höher.

Tourismus und der „Fachkräftemangel“

Mit dem Hinweis auf den „Fachkräftemangel“ soll Druck auf die Politik ausgeübt werden. Bei genauerem Hinsehen handelt es sich weniger um einen Mangel, als um Rekrutierungsschwierigkeiten.

Begründen lässt sich dies unter anderem mit den schwierigen Arbeitsbedingungen und dem geringen Lohnniveau. Dies führt auch dazu, dass immer weniger Einheimische in den Tourismus wollen. So waren im Jahr 2015 mehr als die Hälfte der Beschäftigten (50 %) Nicht-Österreicher, Tendenz steigend. Mitverantwortlich dafür sind auch die Beschäftigungsverhältnisse: Seit dem Jahr 2008 wuchs zwar die Beschäftigung um 16 % (+ 5.725 Beschäftigte), ein Drittel dieses Wachstums ist jedoch auf geringfügige Beschäftigungen zurückzuführen.

Ein weiteres Problem für Arbeitnehmer stellt die saisonale Arbeitslosigkeit dar. Nicht nur, dass etwa im Bezug auf die Arbeitslosenversicherung der Allgemeinheit regelmäßig eine Millionenlast aufgebürdet wird (siehe Beispiel li.), weisen die Beschäftigten auch sehr geringe Versicherungsdauern auf (172 Tage/Jahr; Tiroler Durchschnitt: 265 Tage). Dies wirkt sich später massiv auf die Pensionsansprüche aus. Mit ein Grund, warum jede 3. offene Stelle in Tirol aus dem Bereich Beherbergung und Gastronomie stammt und warum mehr als die Hälfte aller beim AMS offenen, sofort verfügbaren Lehrstellen im Tourismus zu finden sind.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Stressgeladenes und anspruchsvolles Umfeld

Das die Arbeitsbedingungen in touristischen Berufen oft schwierig sind und der Druck groß, spiegelt auch eine Umfrage der Dienstleistungsgewerkschaft vda aus dem Jahr 2016 wider. Zahlreiche strukturelle Probleme werden dadurch aufgezeigt:

- Fast die Hälfte der Befragten (45 %) gibt an, unter den aktuellen Arbeitsbedingungen den Beruf nicht nochmals wählen zu wollen.
- 47 % stehen im Schnitt 3 bis 4 Sonntage pro Monat im Dienst.
- 20 % geben an, dass sich der Dienstplan „off“ nach Bekanntgabe wieder ändert.
- Mehr als ein Drittel leistet zwei oder mehr Extradienste pro Monat.



- 40 % sagten, dass sich die Arbeit schlecht bis sehr schlecht mit dem Privatleben vereinbaren lässt.

Auch die Fachkräfte-Debatte lässt sich so erklären. Dies stellt auch das Institut für Höhere Studien zum Thema Fachkräftemangel 2016 fest: „Die medial und in Unternehmensbefragungen regelmäßig kolportierten Rekrutierungsprobleme der Unternehmen sind [...] eher auf strukturelle Probleme, etwa auf die schwierigen Arbeitsbedingungen und das geringe Lohnniveau, zurückzuführen. Allerdings ist der Prozentsatz der Arbeitslosen ohne formale Qualifikation mit deutlich über 50 % sehr hoch.“



INFO-ABENDE

Ohne Zucker leichter leben

Gesunde Ernährung liegt voll im Trend: Warum Zucker zu übermäßigem Essen verführen kann und welche teilweise scheinbar gesunden Lebensmittel besonders problematisch sind, erklärt die Ernährungsberaterin Mag. Karin Hofinger in ihrem Vortrag „Macht Zucker süchtig und krank?“ am Donnerstag, 23. Februar, ab 19 Uhr in der AK Kufstein, Arkadenplatz 2. Ihr aktuelles Buch „Gesunde Küche – wohlfühlen und genießen mit dem Vital-Teller-Modell“ präsentiert die Nährstoffspezialistin mit kleinen Kostproben am Mittwoch, 8. März, ab 19 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstr. 7. Gleich anmelden unter 0800/22 55 22 und Durchwahl 3350 für Kufstein bzw. 1540 oder 1548 für Innsbruck.

Ärger mit Inkassobüro

Teuer. Immer wieder gibt es Ärger mit Inkassobüros: Höchstgrenzen werden ausgereizt, durch häufige Mahnschreiben in kurzen Abständen kommen oft hohe Spesen zustande.

Wenn Sie mit einer Zahlung in Verzug sind, müssen Sie auf jeden Fall Verzugs-Zinsen bezahlen, das sind 4 % des geschuldeten Betrages jährlich. Ob Sie aber als säumiger Zahler auch sämtliche von einem Inkassobüro geltend gemachten Betriebskosten bezahlen müssen, ist immer anhand des jeweiligen Einzelfalles zu beurteilen.

Inkassokosten dürfen nur dann gefordert werden, wenn den Schuldner zum einen an der verspäteten Zahlung ein Verschulden trifft und zum anderen die geltend gemachten Kosten notwendig und zweckentsprechend waren und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Grundforderung stehen. Das Problem bei Inkassokosten ist also, dass es keine allgemeingültigen Sätze bzw. keine fixen Prozentsätze

gibt, nur eine „Inkassobüroverordnung“ mit Höchstsätzen.

Notwendig. Die häufig beobachtete Praxis mancher Inkassobüros, fünf bis sechs oder mehr Zahlungsaufforderungen zu schicken, ist weder notwendig noch zweckentsprechend. Im Einzelfall wird daher zu prüfen sein, wie viele Mahnungen als zweckentsprechend anzusehen sind.

Manchmal erfolgen Inkassoforderungen auch in kurzen Abständen. Damit ergeben sich naturgemäß hohe Gesamtkosten. Da Inkassobüros ihre Forderungen häufig auch nicht detailliert aufschlüsseln, bleibt für viele Konsumenten unklar, wie sie sich konkret zusammensetzen, dies obwohl Inkassounternehmen zu einer detaillierten und nachprüfaren Aufschlüsselung verpflichtet sind.

Höchsttarif. Wird die Höhe der Kosten bestritten, argumentieren Inkassounternehmen häufig mit der „Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der den Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen“ („Inkassobüroverordnung“) und verlangen oft einfach die dort genannten Höchstbeträge. Dieser Höchstarif darf jedoch nur dann verrechnet werden, wenn der Schuldner durch sein Verhalten einen außerordentlich hohen Inkassoanwendung verschuldet hat. Ist der Schuldner zwar zahlungswillig, aber zahlungsunfähig, und liegen sonst keine besonderen Erschwernisse bei der Eintreibung durch das Inkassoinstitut vor, werden nur durchschnittliche Kosten und nicht die Höchstsätze angemessen sein. Eine Prüfung im Einzelfall ist jedenfalls anzuraten.

AK Tipps. Wenn ein Brief vom Inkassobüro kommt, zunächst genau prüfen, ob die geltend gemachte Forderung überhaupt berechtigt ist (siehe re.). Wenn Bedenken gegen die Richtigkeit der Inkassokosten bestehen, dies sowohl dem Inkassobüro als auch direkt dem Unternehmer, der das Inkassobüro beauftragt hat, mitteilen. Und außerdem immer die Gründe anführen, warum eine nachträgliche Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist, wie etwa Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Unfall etc. Unternehmen und Inkassobüro laufend über die aktuelle Wohnadresse und Einkommenslage informieren. Es ist auch sinnvoll, von sich aus einen Brief mit einem Zahlungsvorschlag (Stundung, Ratenzahlung, Verzicht auf Mahnspeisen, Zinsstopp etc.) zu verfassen.

Im Zweifel rasch an die AK Konsumentenschützer wenden!

AK GREIFT EIN

Rechnung war längst bezahlt

Bernd war verwundert über das Schreiben eines Inkassobüros: 311,12 Euro sollte er bezahlen, davon 78,75 Euro als Hauptforderung, 32,47 Euro Zinsen und 199,90 Euro an Inkassokosten „laut Bundesgesetzblatt“. Das Schreiben war für ihn sehr kryptisch: Es war weder ersichtlich, welche Forderung für wen geltend gemacht wird, noch war klar, ab wann welcher Betrag an Zinsen in Rechnung gestellt wurde. Weiters überstiegen die Inkassogebühren bereits wesentlich die Hauptforderung. Bernd konnte sich nicht daran erinnern, je eine Zahlung oder Zahlungsaufforderung übersehen zu haben. Er wandte sich an die AK Tirol in Innsbruck. Es folgte ein intensiver Schriftwechsel der Konsumentenschützer mit dem Inkassoinstitut. Und siehe da: Es stellte sich letztendlich heraus, dass es sich um eine längst bezahlte Rechnung eines Telekom-Unternehmens gehandelt hat. Die Forderung wurde storniert, Bernd musste nichts bezahlen. Gut, dass er die AK kontaktiert hat.

DIÄTEN

AK LANDECK

Abnehmen: So funktioniert!

Wenn Ihnen ein Blick auf die Waage die Stimmung verdirbt, dann wird Ihnen der kostenlose Infoabend „Abnehmen – wie's wirklich funktioniert“ am Donnerstag, 23. Februar, um 19 Uhr in der AK Landeck einige Lösungen anbieten. Internist und Sportmediziner Dr. Kurt Moosburger referiert über Diäten, vernünftige Gewichtsreduktion, Ernährung und Bewegung und steht auch für persönliche Fragen zur Verfügung. Nutzen Sie diese Gelegenheit und melden Sie sich gleich an unter 0800/22 55 22 – 3450 oder landeck@ak-tirol.com. Denn wer frühzeitig auf seine Gesundheit achtet, kann selbst einiges dazu beitragen, Wohlstandskrankheiten vorzubeugen.



Klauseln mit Programm

AK Erfolg. 10.000 Euro Strafe für Sky Österreich Fernsehen GmbH: Zwei Klauseln in AGB wurden schon 2013 für unzulässig erklärt.

Auch das zählt zu den Aufgaben der AK Konsumentenschützer: Das „Kleingedruckte“ in Geschäftsbedingungen zum Schutz der Mitglieder zu überprüfen. Zuletzt fiel den Experten der AK Tirol dabei auf, dass sich die Firma Sky Österreich Fernsehen GmbH offenbar herzlich wenig um ein Urteil scherte, das in einem sehr erfolgreichen Verbandsklageverfahren im Auftrag der AK Tirol 2013 erzielt werden konnte. Damals hatte das Oberlandesgericht Wien (OLG Wien) von 26 bekämpften Vertragsbestimmungen insgesamt 25

Vertragsklauseln als gesetzwidrig und daher rechtlich unzulässig eingestuft. Und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens wurden geändert.

Schon wieder. Nur drei Jahre später aber ergab eine Überprüfung der Geschäftsbedingungen (AGB Stand 22. Februar 2016), dass einige Klauseln sinngleich zu jenen einzustufen waren, wie sie das OLG Wien per rechtskräftigem Urteil für unzulässig erklärt hatte.

Also wurden im Auftrag der AK Tirol entsprechende Schritte eingeleitet: Auf die Unterlassungsexekution gegen die Sky Österreich Fernsehen GmbH folgte ein Beschluss des Bezirksgerichtes

Leopoldstadt, mit dem die beiden als „sinngleich“ eingestuften Vertragsklauseln für rechtlich unzulässig erklärt wurden. Das Gericht stellte fest, dass das Unternehmen gegen die Unterlassungspflicht der beiden Vertragsklauseln verstoßen hat und dass diese daher titelwidrig einen Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellten bzw. in unzulässiger Weise verwendet wurden. Dafür wurde eine – für den ersten Verstoß recht hohe – Geldstrafe von gesamt 10.000 Euro verhängt. Dieser Beschluss wurde von der Gegenseite nicht angefochten, Verfahrenskosten und Geldbuße (Beugestrafe) hat die Sky Österreich Fernsehen GmbH bereits bezahlt.



Negativsteuer bei niedrigem Einkommen

Wenn man wenig verdient oder nicht das gesamte Jahr über gearbeitet hat, lohnt sich die Arbeitnehmerveranlagung besonders häufig: Die Einkünfte werden auf das ganze Jahr verteilt und zuviel bezahlte Lohnsteuer zurückgezahlt. Die Arbeitnehmerveranlagung lohnt sich selbst dann, wenn man keine Lohnsteuer bezahlt hat, weil das Einkommen unter 12.000 € jährlich bzw. 1.200 € brutto per Monat lag. Man erhält einen Teil der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge als sogenannte Negativsteuer von Finanzamt zurück. Hat man außerdem noch Anspruch auf das Pendlerpauschale, kann sich die Negativsteuer sogar noch erhöhen.

Allein erziehen & verdienen

Für alleinerziehende und alleinverdienende Personen gibt es Absetzbeträge, die jeweils von der Anzahl der Kinder abhängig sind. Beim Alleinverdienerabsetzbetrag dürfen die Partner höchstens 6.000 € im Jahr dazuverdienen und man muss für mindestens ein Kind mehr als sechs Monate die Familienbeihilfe beziehen.

Die Lohnsteuer verringert sich einmal im Jahr jeweils um folgende Beträge für Kinder, für die Sie jeweils Familienbeihilfe erhalten:

494 € bei einem Kind,
insgesamt 669 € bei zwei Kindern und
zusätzlich 220 € für das dritte und jedes weitere Kind.

Kosten für Kinderbetreuung

Von den Kosten für Kinderbetreuung kann man unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres pro Kind bis zu 2.300 € absetzen. Für erheblich behinderte Kinder mit erhöhter Familienbeihilfe können Kinderbetreuungskosten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres abgeschrieben werden. Sie müssen allerdings in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung oder von einer pädagogisch qualifizierten Person wie z. B. ausgebildeten Tageseltern betreut werden. Die Kinderbetreuung während der schulfreien Zeit in den Ferien oder ein Ferienlager kann man ebenfalls bei der Steuer berücksichtigen lassen.

Alleinerziehende können Kinderbetreuungskosten über 2.300 € oder für Kinder über 10 Jahren als sonstige außergewöhnliche Belastungen mit einem Selbstbehalt geltend machen – längstens jedoch bis zur Vollendung der Schulpflicht.

Unterhaltsabsetzbetrag, Alimente

Für Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben, und für die man nachweislich den gesetzlichen Unterhalt bezahlt, kann man einen Unterhaltsabsetzbetrag geltend machen. Dieser Unterhaltsabsetzbetrag beträgt für

das erste Kind 29,20 € monatlich,
das zweite Kind 43,80 € monatlich,
jedes weitere Kind 58,40 € monatlich.

Voraussetzung: Die Kinder müssen ständig in Österreich, der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen oder in der Schweiz leben. Sofern die Kinder dauerhaft in anderen Ländern leben, können pro Monat 50 € oder der halbe Unterhalt berücksichtigt werden.

Kirchenbeitrag oder Spenden absetzen

Spenden an bestimmte Organisationen (Liste der begünstigten Spendenempfänger) sind bis zu einem Höchstbetrag von 10 % der Einkünfte des laufenden Jahres von der Steuer als Sonderausgaben absetzbar. Das Gleiche gilt für Kirchenbeiträge mit bis zu 400 € jährlich.



Tipps zum Thema STEUER

Rat von den Experten. Nach wie vor nutzen Arbeitnehmer Steuervorteile nicht aus und verschenken damit bares Geld. Sei es beim Absetzen von Kinderbetreuungskosten über das Abschreiben des Computers bis hin zu Freibeträgen bei außergewöhnlichen Belastungen: Die AK Steuerexperten haben die 10 besten Steuertipps, wie Sie sich Geld vom Fiskus zurückholen können!



AK SERVICE IN DEN BEZIRKEN Jetzt anmelden zum Steuerspartag!

Die Experten der AK Tirol und der Finanzämter kommen wieder in die Bezirke und helfen den Mitgliedern im Rahmen der kostenlosen Steuerspartage bei der Arbeitnehmerveranlagung. Deshalb am besten gleich anmelden, persönlichen Termin sichern und die zu viel bezahlte Steuer zurückholen!

AK Steuerspartage 2017

AK Innsbruck: Mi. 1., Do. 2. März
AK Imst: Di. 7. März
AK Reutte: Do. 9. März
AK Lienz*: Mi. 15. März
AK Kitzbühel: Do. 16. März
AK Telfs: Di. 21. März
AK Landeck*: Mi. 22. März
AK Schwaz*: Di. 28. März
AK Kufstein: Do. 30. März
AK Innsbruck*: Mo. 3. und Di. 4. April (*ohne PIN-Code-Vergabe)
Telefonische Anmeldung unter der Hotline 0800/22 55 22 - 2017.

☎ 0800/22 55 22 - 2017

Egal, ob Sie Fragen zum Steuerausgleich haben oder Hilfe beim Ausfüllen von Formular bzw. Online-Variante benötigen: Bei den Steuerspartagen werden Sie von den Profis von AK und Finanzämtern optimal beraten. Unter der Gratis-Hotline 0800/22 55 22 - 2017 können Sie einen Termin für den Steuerspartag in Ihrem Bezirk vereinbaren. Vergessen Sie nicht, alle notwendigen Unterlagen mitzunehmen sowie einen Ausweis für die PIN-Code-Vergabe, falls die Arbeitnehmerveranlagung online durchgeführt werden soll.

BERATUNG

Beratungszeiten jeweils von 9 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr. **Achtung:** Beratung nur zu nichtselbständigen Einkünften, NICHT zu Mieteinkünften bzw. NICHT für Gewerbescheininhaber. Mehr auf ak-tirol.com



Pauschale für Pendler

Arbeitnehmer, deren Wohnort von der Arbeit zumindest 20 Kilometer entfernt liegt, können das kleine Pendlerpauschale bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen. Das große Pendlerpauschale gibt es bereits ab mindestens 2 Kilometern Entfernung, sofern die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zumindest für die Hälfte des Weges unzumutbar ist.

Zusätzlich zum großen und kleinen Pendlerpauschale gibt es seit 2013 auch einmal pro Jahr einen Pendlereuro für jeden Kilometer des Hin- und des Retourwegs. Für Öffi-Fahrer können Arbeitgeber ein steuerfreies Jobticket zur Verfügung stellen. Einen Rechner dazu gibt es auf pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner

Aus- und Fortbildungen

Aus- und Fortbildungskosten, die durch Ihren Beruf veranlasst sind und von Ihnen auch selbst bezahlt werden, können Sie bei der Steuer berücksichtigen lassen. Die Kosten für grundsätzliche kaufmännische oder bürotechnische Kurse, wie zum Beispiel ein Buchhaltungskurs oder der europäische Computerführerschein, den Sie selbst bezahlt haben, können Sie als Werbungskosten immer von der Steuer abziehen. Aber auch ein Sprachkurs kann für die Steuer relevant sein, sofern man die Sprachkenntnisse für den Beruf benötigt. Abzugsfähig sind die Kursgebühren, die Kursunterlagen, Prüfungsgebühren, Kopierkosten, aber auch die Fahrtkosten zum Kursort – also alle Ausgaben, die in Zusammenhang mit dem Kurs anfallen.

Computer absetzen

Wenn Sie sich einen Computer für zuhause kaufen, den Sie auch beruflich nutzen, dann können Sie diesen über mehrere Jahre hinweg als Werbungskosten von der Steuer abschreiben. Für die private Nutzung müssen Sie 40 % der Kosten, die Sie für das Gerät und Zubehör bezahlt haben, abziehen. Bei einem Computer geht man davon aus, dass er drei Jahre genutzt wird: Das Absetzen der Kosten für die Abnutzung (AfA) wird also auf drei Jahre verteilt.

Abschreiben der Betriebsratsumlage

Die Betriebsratsumlage wird zwar bei der Lohnverrechnung gleich von den Arbeitgebern einbehalten. Sie wirkt sich da aber noch nicht steuermindernd aus: Deshalb die gesamte Betriebsratsumlage bei der Arbeitnehmerveranlagung unter „Sonstige Werbungskosten“ eintragen!

Behinderung, Krankheit oder Diätverpflegung

Wenn Sie Ausgaben wegen einer Behinderung oder einer längerfristigen Krankheit haben oder Diät halten müssen, zählen diese Kosten zu den außergewöhnlichen Belastungen, für die es keinen Selbstbehalt gibt.

Pauschale Freibeträge: Beim Sozialministeriumservice wird der Grad der Behinderung festgestellt. Ist dieser zumindest 25 %, gibt es gestaffelt je nach Grad pauschale Freibeträge von 75 € bis 726 € jährlich. Wenn Sie Pflegegeld beziehen, fällt der Freibetrag allerdings weg.

Diätverpflegung: Wenn Sie eine mindestens 25-prozentige Behinderung haben und deswegen Diät halten müssen, so gibt es dafür ebenso pauschale Freibeträge: Für Diabetiker oder Menschen mit Zöliakie beträgt dieser Freibetrag zum Beispiel 70 € monatlich, für eine Gallendiat sind 51 € monatlich vorgesehen und für Menschen mit Magenerkrankungen 42 € monatlich.

Medikamente, Kuren, Spitalskosten oder Hilfsmittel: Zusätzlich zu den pauschalen Freibeträgen können Sie in der Arbeitnehmerveranlagung auch Kosten für Medikamente oder Heilbehandlung, Kuren, Spitalskosten oder Hilfsmittel wie Rollstühle usw. geltend machen.

Weiterführende Infos und zusätzliche Tipps finden Sie auf ak-tirol.com unter **Beratung/Steuer & Einkommen**

STATISTIK AUSTRIA

Größter Wechsel bei Gastro-Jobs

Die heimische Arbeitswelt ist von einer hohen Dynamik geprägt. Das zeigen die jüngsten Zahlen der Statistik Austria. 78 % der im Jahr 2010 aufgenommenen Dienstverhältnisse wurden binnen zwei Jahren beendet. Nach Branchen betrachtet, ist die Fluktuation in der Gastronomie und am Bau am höchsten und das, obwohl die Saisonarbeiter herausgerechnet wurden. Nur 8 % der Gastro-Jobs der 25- bis 34-Jährigen dauern länger als zwei Jahre, am Bau sind es 15 %. Dagegen ist der Anteil derer, die mindestens zwei Jahre im selben Job sind, im Finanz- und Versicherungsbereich mit 52 % am höchsten. Allerdings steht diese Branche vor einem massiven Strukturwandel. Im Handel, einer weiteren wichtigen Branche, hat nach zwei Jahren noch knapp jeder Dritte denselben Job. Für die neue Erhebung hat sich die Statistik Austria jene Menschen angesehen, die im Jahr 2010 einen neuen Job begonnen haben. Geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, Beamte und Praktikanten wurden nicht berücksichtigt, ebenso wenig die 600.000 Saisonarbeiter, die wieder beim selben Dienstgeber anfangen. Von den 2,2 Millionen Menschen, die eine unselbstständige Beschäftigung aufgenommen haben, blieb damit eine Berechnungsgrundlage von einer Million.



Foto: Studio-Romantic/Fotolia.com

Arbeiten mit Maß und Ziel

Arbeitszeit. Die Flexibilisierung ist keine Einbahnstraße und kein Wunschkonzert.

Das Jammern über eine mangelnde Flexibilität der Arbeitnehmer seitens der Wirtschaft ist unangebracht. „Flexibilität ist keine Einbahnstraße und kein Wunschkonzert der Wirtschaft“, so AK-Präsident Erwin Zangerl. In Österreich gibt es bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten flexibler Arbeitszeit in Betriebsvereinbarungen, Kollektivverträgen und im Gesetz, etwa in Form von Gleitzeitregelungen, Durchrechnungs- und Bandbreitenmodellen. Fakt ist: Österreichs Beschäftigte sind im EU-Vergleich bereits jetzt überdurchschnittlich flexibel. Mehr als 56 % der Arbeit-

Offen gesagt. Unsere Beschäftigten arbeiten bereits jetzt überdurchschnittlich lang.

nehmer arbeiten nicht jeden Tag die gleiche Anzahl an Stunden (EU-Durchschnitt: 43,5 %), 29 % sind von schwankenden Wochenarbeitszeiten betroffen (EU-DS: 25 %) und jeder zweite Beschäftigte hat keine fixen Beginn- und Endzeiten im Job (EU-DS: 29 %). Außerdem arbeiten Österreichs Vollzeitbeschäftigte überdurchschnittlich lange, nämlich 41,5 Stunden pro Woche. Nur in Großbritannien und in Portugal wird noch länger gearbeitet, der EU-Durchschnitt liegt bei 40,4 Wochenstunden. Fast ein Drittel aller Österreicher arbeitet einmal oder mehrmals im Monat länger als zehn Stunden am Tag. 2014 leisteten die heimischen Arbeitnehmer zudem 269 Millionen Mehrarbeits- und Überstunden, von denen 57,4 Millionen weder in Geld noch Zeit abgegolten wurden. Rein rechnerisch wären das mehr als 130.000 neue Vollzeitjobs. Hinter der Forderung nach Flexibilisierung verbirgt sich meist das Interesse, wichtige Schutzbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes zu unterlaufen oder Zuschläge für Mehrarbeits- und Überstunden zu reduzieren.

PATIENTENVERFÜGUNG Selbstbestimmt handeln

Sie möchten für Situationen vorsorgen, in denen Sie nicht mehr fähig sind, selbst Entscheidungen zu treffen? Mit einer Patientenverfügung können Sie schon vorab bestimmte medizinische Behandlungen ablehnen – für den Fall, dass Sie als Patient dazu nicht mehr in der Lage sind. In einer Vorsorgevollmacht legen Sie fest, wer als Bevollmächtigter für Sie entscheidet. Alle wichtigen Details zu „Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht“ erfahren Sie bei den kostenlosen Infoabenden in der AK Reutte am Do. 16. Februar und in der AK in Innsbruck am Di. 21. März, jeweils 19 Uhr. Anmeldung Reutte: 0800/22 55 22 – 3650, Innsbruck: 0800/22 55 22 – 1645.

NATUR-APOTHEKE Gesund mit alten Hausmitteln

Beschwerden wie Kopfweg, Schlafstörungen oder Husten auf natürlichem Wege bekämpfen und die Selbstheilungskräfte des eigenen Körpers stärken: Entdecken Sie, welche Vielfalt an sanften Heilkräutern die Natur bietet und wie einfach, schnell und wirksam Sie sich selbst Gutes tun können. Beim kostenlosen AK Infoabend „Gesund mit alten Hausmitteln“ am Dienstag, 7. März, ab 19.30 Uhr in der AK Telfs, lernen Sie teilweise vergessene, aber wieder entdeckte Hausmittel kennen. Gleich anmelden unter 0800/22 55 22 – 3850 oder telfs@ak-tirol.com

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA

FLEXIBLE ARBEITSZEIT PRO & CONTRA

Erwin Zangerl, AK Präsident

Überstunden müssen Überstunden bleiben

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Die Flexibilität bei der Arbeitszeit darf keine Einbahnstraße sein. Zuerst sollten die von den Sozialpartnern geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten – wie zusätzliche Überstundenpakete für dringliche Aufträge

oder die Jahresdurchrechnung – ausgeschöpft werden, bevor neue Maßnahmen zu überlegen sind. Der Ruf der Wirtschaft nach flexibleren Arbeitszeiten geht nämlich sonst vor allem zulasten der Arbeitnehmer. Denn in Wirklichkeit geht es der Wirtschaft vielfach darum, Überstunden in normale Arbeitszeit umzuwandeln und diese 1:1 abzugelten. Eine Überstunde ist eine Überstunde und muss auch als eine solche bezahlt werden. Zudem muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Freizeit sichergestellt werden. Die Flexibilität hat dann Vorteile für die Arbeitnehmer, wenn der Einzelne wirklich seine ausdrückliche Zustimmung dazu gibt und die Arbeitszeit an die Bedürfnisse der Beschäftigten angepasst wird. Deshalb warnen wir vor allem vor dauerhaft überlangen und nicht planbaren Arbeitszeiten. Zahlreiche Studien bestätigen, dass dies zu gesundheitlichen Beschwerden führt, etwa zu psychischen Beeinträchtigungen, Magenbeschwerden, Herzerkrankungen und Diabetes.

Günter Mayr, Fraktionsvorsitzender

Ja zu fairen Arbeitszeitlösungen

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen



Arbeit besser verteilen – kürzer arbeiten, Arbeitsplätze schaffen, gesünder in die Pension. Die FSG Tirol tritt klar für eine Arbeitszeitverkürzung ein. Wichtig dabei ist, dass sie den Lebensstandard der Beschäftigten nicht

verschlechtert und zu keiner Minderung der Kaufkraft führt. Es braucht optimale Vereinbarkeit von privaten und beruflichen Interessen. Österreich ist das Land mit den längsten Wochenarbeitszeiten in ganz Europa und Spitzenreiter bei den Überstunden. Infolgedessen steigt die Zahl an Erkrankungen aufgrund psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. Damit muss Schluss sein! Flexibilität ist in der heutigen Arbeitswelt notwendig, aber absoluter Schutz vor zu langer Tagesarbeitszeit unverzichtbar. Somit sagen wir Ja zu flexiblen Arbeitszeitlösungen, aber nur, wenn sie fair sind. Die Bedingungen müssen weiter fixer Bestandteil in den Kollektivverträgen sein und dürfen nicht auf die Betriebsebene verlagert werden. Betriebsvereinbarungen zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung bieten zwar die Möglichkeit eines Rahmens für flexiblere Arbeitszeiten, allerdings gibt es auch da Grenzen. Denn beim Arbeitszeitgesetz handelt es sich um ein Schutzgesetz, das unbedingt eingehalten werden muss.

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

Schlechtes Geschäft für die Beschäftigten

Grüne in der AK



Lange tägliche Arbeitszeiten schaden der Gesundheit und sind gefährlich. Daran sollte man immer denken, wenn von der Forderung nach flexibleren Arbeitszeiten die Rede ist. Denn

hinter dem Schlagwort der Flexibilisierung steckt ja in erster Linie die Erhöhung der täglichen Normalarbeitszeit auf 12 Stunden und mehr. Abgesehen davon, dass jetzt schon in Ausnahmefällen so langes Arbeiten möglich ist, geht es natürlich auch um die Bezahlung, nämlich um die Einsparung von Überstundenzuschlägen. Als Köder winkt scheinbar mehr Freizeit. Aber bei genauem Hinsehen bleibt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein schlechtes Geschäft übrig. Es muss mehr gearbeitet, mehr Leistung erbracht werden und die Bezahlung wird schlechter. Die Freizeit muss dann genommen werden, wenn es die Firma erlaubt, egal ob und wie es sich mit der persönlichen Lebenssituation verträgt. Lange Arbeitszeiten schaden auf Dauer der Gesundheit und führen zu Überlastungsstörungen. Weiters steigen die Gefahren, wenn die Müdigkeit zunimmt und die Konzentration nachlässt. Eine weitere Flexibilisierung hilft den Arbeitgebern, aber schadet den Arbeitnehmern, deren Belastungen noch mehr steigen.

Franz Ebster, Fraktionsobmann

Ein Schnellschuss auf unsere Kosten?

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



Flexibilisierung der Arbeitszeit steht kurz bevor – Einigung der Regierung bis Ende Februar“, steht es in den Medien. Da wird von Vorteilen für viele Arbeitnehmer „geschwafelt“, von mehr Möglichkeiten

bei Freizeit, Familienfreundlichkeit, Arbeitsplatzsicherheit und was sonst noch alles unserer rot-schwarzen Auslaufregierung einfällt, um den Arbeitnehmern die Sache „schmackhaft“ zu machen. Eine Medaille hat zwei Seiten heißt es, bisher hat jede Arbeitszeitflexibilisierung Geld gekostet, unser Geld. Zur Arbeit und nachher nach Hause zu kommen, wird bei einem Zwölf-Stunden-Tag für viele eine Herausforderung, nicht jeder Arbeitnehmer verfügt über ein Auto. Ach ja, und wie machen wir das mit den lieben Kleinen? Gibt es Kinderbetreuungsstellen, die das abdecken, flächendeckend? Dann wäre noch die Frage: Wie weit werden die jetzt schon bestehenden Möglichkeiten flexibler Arbeitszeit ausgenutzt? Dass es eine Veränderung der Arbeitswelt gibt, bestreitet niemand. Aber ein Schnellschuss nach jahrelangem Stillstand bei der Arbeitszeitflexibilisierung von Seiten der Regierung, nur um Handlungsfähigkeit zu beweisen, ist sicher nicht angebracht. Schon gar nicht auf unsere Kosten.



Foto: Blizkneiser, Sizcomburne

WINTERSPIELE DER BERUFSSCHULEN

Ausbildung trifft Leistungssport

Die mittlerweile 46. Auflage der Bundeswinterspiele der österreichischen Berufsschulen in Innsbruck/Igls Mitte Jänner brachte nicht nur zahlreiche Tiroler Erfolge, sondern auch einmal mehr die Erkenntnis, dass sich Berufsausbildung und Leistungssport hervorragend ergänzen können. „Hut ab vor den sportlichen Leistungen dieser jungen Athleten, die voll in ihrer Berufsausbildung

stehen“, zollte auch Arbeiterkammer-Präsident Erwin Zangerl den jungen Sportlerinnen und Sportlern Respekt. Bildungslandesrätin Beate Palfrader (4.v.re.) begrüßte gemeinsam mit Zangerl (1.v.re.) und Landesschulinspektor und Lehrlingskoordinator Roland Teissl (2.v.re.) in Igls die voll motivierten Tiroler Teilnehmer der heurigen Bundeswinterspiele der Berufsschulen.

INFOS BERUFSBILDER

13 Lehrberufe im Klartext

Grundlage jeder Lehrausbildung sind die Berufsbilder. Bei diesen Berufsbildern handelt es sich um eine Verordnung, die regelt, was Lehrlinge im jeweiligen Lehrjahr lernen müssen. Weil sie oft schwer verständlich sind, gibt es leichter lesbare Versionen bei der AK Tirol. Denn Verordnungen sind als Rechtstexte in der Fachsprache der Juristen formuliert und oft schwer verständlich. Mit der Folge, dass die an sich wichtigen Hilfsmittel für Ausbildungsbetrieb und Lehrling immer wieder unbeachtet in den Schubladen landen.

Deshalb hat die AK Tirol die Berufsbilder zu einigen der häufigsten Berufe in allgemein verständlicher Sprache ausarbeiten lassen – in Form einer Checkliste. Insgesamt stehen derzeit leicht verständliche Berufsbilder zu folgenden 13 Lehrberufen zur Verfügung: Bürokaufmann/frau •

- Elektroinstallations-Technik
- Installations- und Gebäudetechnik • Karosseriebautechnik • Koch/Köchin • Kraftfahrzeugtechnik • Malerei und Beschichtungstechnik • Maurer/Maurerin • Metalltechnik (Hauptmodul Maschinenbautechnik) • Restaurationsfachmann/frau • Speditionskaufmann/frau • Tischlerei • Zimmerei.

„Damit möchten wir dazu beitragen, dass diese wichtigen Unterlagen in der Ausbildung auch tatsächlich verwendet werden“, betont AK-Präsident Erwin Zangerl.

Alle 13 Berufsbilder, die derzeit in verständlicher Version verfügbar sind, stehen auf ak-tirol.com unter Beratung/Jugend & Lehre als Downloads bereit.

Tipps für die Lehrplatzsuche

Durchblick. Jetzt gehts für viele los mit der Suche nach einer Lehrstelle. Dabei ist man gegenüber anderen im Vorteil, wenn man weiß, worauf man achten muss. Dazu einige Tipps.

In Österreich gibt es rund 250 verschiedene Lehrberufe, in Tirol wird in ca. 180 Lehrberufen ausgebildet. Wichtig ist, sich einen Überblick über die Lehrberufe zu verschaffen, bevor man sich entscheidet. Außerdem lohnt es sich, Berufsinformationsveranstaltungen zu besuchen und Schnuppertage in der Schule zu nutzen. Wichtig ist auch, sich selbst Gedanken zu machen und mit den Eltern und Verwandten über die Berufswahl zu sprechen. Deren Erfahrungen können hilfreich sein.

Berufsbild. Hat man dann die grundlegende Entscheidung getroffen, gilt: Beschaffe dir Detailinformationen zu den Lehrberufen. Es gibt zu jedem Beruf ein sogenanntes Berufsbild (siehe re.). Dabei handelt es sich um eine Verordnung, die regelt, was Lehrlinge im jeweiligen Lehrjahr lernen müssen. Und erkundige dich, wie der klassische Berufsalltag aussieht. Was lerne ich genau in diesem Beruf? Welche verwandten Lehrberufe gibt es? Wie hoch ist die Lehrlingsentschädigung? Um auf diese Fragen Antworten zu finden, gibt es

gute Internetseiten, aber auch ein Besuch bei den Berufsinformationszentren des AMS lohnt sich.

Flexibel sein bringt mehr. Es ist gut, wenn du weißt, was du willst. Aber versteif dich nicht zu sehr auf einen Lehrberuf. Es kann sein, dass es nur wenige Lehrstellen in

deinem gewünschten Beruf gibt. Versuche dich über ähnliche Berufsbilder zu informieren und überlege dir noch andere alternative Lehrberufe, raten die AK-Lehrlingsexperten.

Sind alle Lehrbetriebe gleich?

Nein. Hier findest du einige Kriterien, die einen guten Lehrbetrieb ausmachen: Er verfügt über einen schriftlichen Ausbildungsplan und weiß, wann, wo und bei wem du was lernen kannst. Du hast im Betrieb eine konkrete Ansprechperson, die mit dir fachliche aber, auch persönliche Angelegenheiten bespricht. Ein guter Betrieb ist auch an deiner beruflichen Weiterentwicklung interessiert, hält regelmäßigen Kontakt mit der zuständigen Berufsschule und lässt dich am gesamtbetrieblichen Geschehen teilhaben.

Mit Hilfe zum Traumberuf

Welchen Beruf will ich erlernen, welcher Lehrbetrieb ist für mich geeignet? Um diese Fragen zu beantworten, veranstaltet die AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstraße 7, am Mittwoch, 22. Februar, um 18.30 Uhr speziell für Jugendliche und Eltern einen kostenlosen Info-Abend zum Thema „Welcher Lehrplatz ist der richtige? Tipps und Infos zur Lehrplatzsuche“. Experten von AK, BFI und Berufsschule sowie Ausbilder aus der Praxis bieten dabei wertvolle Unterstützung. Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 - 1566 oder jugend@ak-tirol.com

AK INFOABEND

Auszeit für Weiterbildung

Weiterbildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt, ist aber neben dem Beruf oft nur schwer zu bewältigen. Die Modelle Bildungskarenz und Bildungsteilzeit machen es möglich. Seit 1. Jänner 2017 gibt es auch wieder das Fachkräftestipendium, welches das Nachholen von Ausbildungen in Berufen mit Fachkräftemangel ermöglicht. Details und Finanzierung erläutern Spezialisten von AK und AMS am Donnerstag, 23. März, ab 19 Uhr beim kostenlosen Infoabend „Auszeit für Weiterbildung“ in der AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstraße 7. Um vom AMS Förderungen zu erhalten, sind einige Voraussetzungen notwendig. Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 - 1515 oder bildung@ak-tirol.com

Gratis-Nachhilfe für Lehrlinge

Angebot. Die AK Tirol bietet speziell für Lehrlinge kostenlose Nachhilfe in Mathematik, Englisch und Angewandter Wirtschaftslehre. Einfach Gutscheine anfordern und durchstarten!

Auch wenn das Ziel noch so verlockend ist, der Weg dorthin ist mitunter ganz schön beschwerlich. Das kann auch für die Berufsschule gelten. Wer dann auf sich allein gestellt ist, verliert schnell die Motivation. Deshalb unterstützt die AK Tirol seit dem Schuljahr 2015/16 Lehrlinge mit Gutscheinen für kostenlose Nachhilfe in Mathematik, Englisch und Angewandter Wirtschaftslehre.

Das Echo war so groß, dass dieses Angebot mit Oktober 2016

noch erweitert wurde: Jetzt gibt es acht Gutscheine für Nachhilfe-Einheiten zu je 90 Minuten. Sie gelten für die gesamte Lehrzeit bei der Schülerhilfe in Innsbruck, Hall, Schwaz, Wörgl, Telfs, St. Johann und Kufstein, beim Lernquadrat in Imst, der Nachhilfe Außerfern in Reutte und beim Lernstudio Lienz.

Mit etwas Hilfe zum Erfolg.

„Wir wollen den jungen Menschen dabei helfen, die Berufsschule und damit die Lehre positiv abzuschließen. Denn neben der Praxis im

Betrieb auch noch die Schulbank zu drücken und zu lernen, ist nicht immer so leicht. Oft reicht ein bisschen professionelle Unterstützung für den schulischen Erfolg. Durch das Angebot der AK Tirol erhalten Lehrlinge in den Kernfächern eine Starthilfe und einen leichteren Zugang zu professioneller Nachhilfe“, erläutert AK-Präsident Erwin Zangerl das Projekt für all jene Tiroler Lehrlinge, die Probleme in der Schule haben oder noch nicht ganz fit sind für eine anstehende Prüfung.

So funktioniert es

- Gutscheine für die Gratis-Nachhilfe anfordern bei der AK Jugendabteilung unter 0800/22 55 22 - 1566 oder jugend@ak-tirol.com – Name, Adresse und Sozialversicherungsnummer angeben!
- Du erhältst AK Gutscheine für acht Einheiten gratis Nachhilfe zu je 90 Minuten mit der Post.
- Entscheide selbst, wann und in welchen Fächern du sie im Laufe deiner Lehrzeit einlösen willst. Die Termine vereinbarst du selbst mit dem Nachhilfeinstitut.



Foto: Einar/Fotolia.com



AK INNSBRUCK

- **Tipps zur Lehrplatzsuche**
Mi. 22. Februar, 18.30 Uhr ▶ Seite 11
- **Leichter leben, gesund genießen**
Mi. 8. März, 19 Uhr ▶ Seite 8
- **Josefsmesse, Jesuitenkirche**
Fr. 17. März, 19 Uhr
- **Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht**
Di. 21. März, 19 Uhr ▶ Seite 10
- **Auszeit für Weiterbildung**
Do. 23. März, 19 Uhr ▶ Seite 11

AK IMST

- **Steuerausgleich: Tipps & Tricks**
Do. 2. März, 19 Uhr ▶ Seite 1

AK KUFSTEIN

- **Macht Zucker süchtig & krank?**
Do. 23. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 8
- **Alles zu Gesundheitsberufen**
Di. 21. März, 19 Uhr ▶ Seite 12

AK LANDECK

- **Abnehmen – wie's wirklich funktioniert**
Do. 23. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 8

LIENZ VOLKSHAUS

- **Pflegeberufe – Das ist neu!**
Di. 7. März, 19 Uhr ▶ Seite 4

AK REUTTE

- **Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht**
Do. 16. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 10

AK SCHWAZ

- **Steuerausgleich: Tipps & Tricks**
Di. 21. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 1

AK TELFS

- **Gesund mit alten Hausmitteln**
Di. 7. März, 19.30 Uhr ▶ Seite 10

HALL HOTEL MARIA THERESIA

- **Alles zu Gesundheitsberufen**
Di. 14. März, 19.30 Uhr ▶ Seite 12



Alle Details zur AK Ferienaktion erfahren Sie ab 16. März in Ihrer Tiroler Arbeiterzeitung!

VORMERKEN OHNE STRESS AK Ferienaktion: Alle Infos im März

Auch wenn die Kids noch im Schneetoben, denken viele Eltern schon mit Bangen an die Sommerferien und wie sie dann die Betreuung schaukeln sollen. Deshalb unterstützt die AK Tirol ihre Mitglieder auch heuer wieder mit der beliebten Ferienaktion. In der März-Ausgabe der Tiroler Arbeiterzeitung gibts Infos zum Programm und wie Sie Ihre Kinder ganz stressfrei vormerken lassen können. Für die AK Ferienaktion 2017 wird ein eigener Online-Zugang eingerichtet, über den Vormerkungen rund um die Uhr möglich sind. Dabei gilt – wie schon in den letzten Jahren: **Die Abfolge beim Eingang ist kein Kriterium bei der Vergabe der Plätze!**

Mehr dazu in der nächsten Arbeiterzeitung, ab 16. März in Ihrem Briefkasten und online auf www.ak-tirol.com

AK Comedy: Zugi meets Blues

Tirolweite AK Kontakt offensive. Am 15. Februar startet das Musik-Kabarett mit Markus Linder und Hubsi Trenkwald. Gleich anmelden unter 0800/22 55 10. Eintritt frei!

Sie möchten mehr wissen über die Hintergründe vieler Pop-Hits? Dann melden Sie sich rasch an für „Zugi meets Blues“ im Rahmen der AK Comedy Musikshow: Witzig und virtuos stellen Markus Linder und Hubert „Hubsi“ Trenkwald da unter Beweis, dass viele Gassenhauer von AC/DC, Bryan Adams oder Louis Armstrong doch ihren Ursprung in Tirol oder Vorarlberg hatten.

Die Comedy Musikshow ist Teil der großen AK Kontakt offensive: Der Eintritt ist für Mitglieder mit Begleitung frei. Beginn um 19.30 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr. Vor der Vorstellung lädt die AK Tirol zu Würstel-Jause und Getränken ein.

Mehr auf www.ak-tirol.com



Witzig & virtuos. Bei „Zugi meets Blues“ servieren Markus Linder und Hubsi Trenkwald Musik-Kabarett vom Feinsten.

Freie Plätze gibt es noch für folgende Termine:

- Mi. 15. Februar, Langkampfen, *Gemeindesaal*
- Do. 16. Februar, Kitzbühel, *Musikschule*
- Mi. 22. Februar, Nußdorf-Debant, *Kultursaal*
- Mo. 13. März, Mils b. Imst, *Trofana*
- Di. 14. März, Höfen, *Hahnenkammhalle*
- Mo. 20. März, Schwaz, *SZentrum*
- Di. 21. März, Landeck, *Stadtsaal*
- Mi. 22. März, Walchsee, *Mehrzweckhalle*

Anmeldung unter der kostenlosen Hotline 0800/22 55 10. Die Kapazitäten sind begrenzt!

GESUNDHEITSBERUFE

Der richtige Überblick

Das Ausbildungs- und Studienangebot im Gesundheits- und Sozialbereich ist in Tirol vielfältig. Einen Überblick bekommen Interessierte bei den kostenlosen Infoabenden „Alles zu Gesundheitsberufen“ am Dienstag, 14. März, um 19.30 Uhr im Hotel Maria Theresia in Hall, Reimmichlstraße 25, und am Dienstag, 21. März, um 19 Uhr in der AK Kufstein, Arkadenplatz 2. Expertinnen und Experten der Tiroler Bildungseinrichtungen informieren unter anderem über Pflege(fach)assistenten sowie Dipl. Gesundheits- und Krankenpflege, Dipl. Sozialbetreuungsberufe mit den Fachrichtungen Alten-, Familien-, Behindertenarbeit oder Behindertenbegleitung sowie Bachelorstudien wie Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Radiologietechnologie oder Hebamme. Anmeldung unter 0800/22 55 22 und Durchwahl 3850 für Hall oder DW 3350 für Kufstein. bzw. hall@ak-tirol.com oder kufstein@ak-tirol.com



Helfer in der Not

AK Unterstützungsfonds. Von 22. Februar bis 15. März beraten die Experten in den Bezirken.

Ein Schicksalsschlag, eine schwere Erkrankung: Es gibt viele Gründe, die das Leben von heute auf morgen auf den Kopf stellen. Aber mit dem Unterstützungsfonds steht die AK Tirol ihren Mitgliedern auch in schwierigen Zeiten zur Seite. In enger Zusammenarbeit mit anderen Hilfeeinrichtungen können Lösungen für viele Probleme gefunden werden, selbst in einer finanziell prekären Lage oder bei einer drohenden Delegation.

DIE TERMINE

Ab Februar finden wieder Sprechstunden in den Bezirken statt. Telefonische Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 und der jeweiligen Durchwahl (DW).

- AK Imst, DW 3150: Mi. 22.2., 9 – 12 Uhr
- AK Telfs, DW 3850: Di., 28.2., 9 – 11 Uhr
- AK Schwaz, DW 3737: Do., 2.3., 9 – 11 Uhr
- AK Landeck, DW 3450: Di., 7.3., 9 – 12 Uhr
- AK Reutte, DW 3650: Mi., 8.3., 11 – 14 Uhr
- AK Kufstein, DW 3350: Do., 9.3., 9 – 12 Uhr
- AK Lienz, DW 3550: 14.3., 14.30 – 16.30 Uhr
- AK Kitzbühel, DW 3252: Mi., 15.3., 9 – 12 Uhr

Bitte mitbringen:

Alle Unterlagen zum Grund Ihres Ansuchens sowie Einkommensnachweise und Belege zu monatlichen Fixkosten (in Kopie). Es gibt keine unmittelbare Auszahlung! Die Vergabekommision entscheidet wöchentlich. Bei Zahlungsfristen, wie z. B. Mietrückständen, unbedingt rechtzeitig tätig werden!

EVA LIND MUSIKAKADEMIE AK Stipendien für Musikerinnen



Groß ist die Freude bei zwei jungen hochtalentierten Musikerinnen, die 2017 an der Musikakademie der bekannten Tiroler Sopranistin Eva Lind (re.) teilnehmen: Von der AK Tirol wurden dafür an die Violinistin Sophie Trobos (2. v. li.) aus Kramsach und die Mezzosopranistin Sarah Mair (2. v. re) aus Innsbruck Stipendien vergeben. Beide studieren am Tiroler Landeskonservatorium und warten schon gespannt auf die neuen Erfahrungen, die sie im Meisterkurs im Februar am Achensee sammeln können. Bei einem Besuch bedankte sich AK Präsident Erwin Zangerl für die Teilnahme der beiden jungen Künstlerinnen und wünschte ihnen dazu viel Erfolg. Mehr zu Eva Linds Projekt auf musikakademie.tirol bzw. zu den AK Förderungen auf ak-tirol.com